

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. November 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Bas, Bärbel (SPD)	40, 41	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 42	Juratovic, Josip (SPD)	47
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Kelber, Ulrich (SPD)	90
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	43, 44	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	4, 5
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	60, 61	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Claus, Roland (DIE LINKE.)	2, 7, 45, 62	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Lay, Caren (DIE LINKE.)	35
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	67, 68, 69, 70
Ehrmann, Siegmund (SPD)	74, 75	Lühmann, Kirsten (SPD)	91, 92
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Gerster, Martin (SPD)	21, 22, 23, 24	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Gleicke, Iris (SPD)	76, 77	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	36
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	99, 100	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	25, 26
Groß, Michael (SPD)	78	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Gunkel, Wolfgang (SPD)	9	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	66	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Herzog, Gustav (SPD)	79, 80, 81	Paula, Heinz (SPD)	58
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83, 84, 85	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Höger, Inge (DIE LINKE.)	86		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rawert, Mechthild (SPD)	97	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	6
Dr. Reimann, Carola (SPD)	71, 94	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Rix, Sönke (SPD)	63	Strässer, Christoph (SPD)	95, 96
Röspel, René (SPD)	72	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	104	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	52, 53
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15	Wicklein, Andrea (SPD)	54
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	28	Zöllmer, Manfred (SPD)	31, 32
Schwanitz, Rolf (SPD)	48, 49		
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	29, 30		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Ablehnung einer Ausstellung zum Thema „Zwangsarbeit“ durch das Deutsche Historische Museum vor ca. zwei Jahren	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Begründung zum Gesetzentwurf auf Bundesratsdrucksache 704/10 zu § 31 des Aufenthaltsgesetzes zur Thematik der Scheineheverdachtsfälle	6
		Gunkel, Wolfgang (SPD) Soll-Ist-Personalbestand bei den Bundespolizeiinspektionen Ludwigsdorf und Ebersbach zum 31. Oktober 2010	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Ostdeutscher Anteil unter den Ausbildungsjahrgängen 2009 und 2010 im Auswärtigen Dienst	1	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien bezüglich des allgemeinen und des besonderen Kündigungsschutzes	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einleitung eines Verfahrens der Bundesanwaltschaft wegen Tötung des deutschen Staatsbürgers B. E. in Pakistan durch einen US-Drohnenangriff	2	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungsgemäße Ermächtigungsgrundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) nach Ansicht des BMJ und des BMI; Einstellung einer gerichtlich angeordneten Quellen-TKÜ auf Weisung des BMJ	9
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Förderung von Filmfestivals durch das Auswärtige Amt in den Haushaltsjahren 2010 und 2011	3	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhängte Ordnungsgelder infolge der Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie Einreichung der Unterlagen im Rahmen der Nachreichungsfrist in den Jahren 2008 bis 2010 ...	10
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Initiativen zum Schutz der Christen im Mittleren Osten, insbesondere in Irak und in Afghanistan, und zur Durchsetzung der freien christlichen Religionsausübung in muslimisch geprägten Ländern	4		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Mitglieder des deutsch-koreanischen Expertengremiums für den Austausch von Informationen über den deutschen Vereinigungsprozess und ihre Nutzbarmachung für die koreanische Vereinigungspolitik	6	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eignung des Geländes der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut als Nationales Naturerbe im Rahmen des Gesamtkonzepts „Museum in der Natur“ .	11

Seite	Seite
Sicherung des Geländes der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut gegen Zerstörung und Entwendung denkmalgeschützter Substanz 12	Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein reformiertes Vergaberecht 20
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Zugänglichmachung einer Skateranlage auf einem ehemaligen Fliegerhorst der US-Armee für die Öffentlichkeit in Erlen-see-Langendiebach 12	Lay, Caren (DIE LINKE.) Pläne für eine Schlichtungsstelle bzw. Ombudsperson für Strom- und Gaskunden ... 21
Gerster, Martin (SPD) Schaffung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur 14	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Auswirkungen des britischen Konsolidierungsprogramms auf die deutsche Exportwirtschaft 22
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Munitionsbelastungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide und Kosten der Beräumung des Geländes 16	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der angekündigten Verbesserung der Energieeffizienz 23
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführungsstand der summarischen Anmeldungen zur Risikoanalyse im Frachtverkehr in den Bereichen Luftverkehr und Seehäfen 17	Vorlage der Ergebnisse des Forschungsauftrags „Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland“ 23
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Unzulässigkeit der Veränderung der Berechnungsmethodik der Schuldenobergrenze gemäß Verfassungsvorgabe 17	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzung der Datenübermittlung nach der ELENA-Datensatzverordnung und Löschung der erhobenen Daten 23
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Errichtung einer Freizone im Container-Tiefwasserhafen JadeWeserPort in Wilhelmshaven 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Zöllmer, Manfred (SPD) Ausgleich der negativen Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes für Kommunen zur Umsatzsteuerpflicht bei privatrechtlicher Vermögensverwaltung sowie bei öffentlich-rechtlicher Überlassung von Personal und Sachmitteln 19	Bas, Bärbel (SPD) Gründe für die Einsparungen der ARGE Duisburg besonders zu Lasten der Ein-Euro-Jobs; Ausgleich des Bundes für sozial schwache Kommunen wie Duisburg bei sozialen Projekten; Auswirkungen der Sparmaßnahmen des Bundes für Duisburg im Bereich der Arbeitsmarktförderung, insbesondere bei älteren Arbeitnehmern .. 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien bezüglich besonderer Vorkehrungen für Behinderte 25
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirkung des Kombi-Programms zur Liquiditätssicherung im Mittelstand 20	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Erwerbstätigkeit bei den 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2010 26

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2010	27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Auswirkungen der ab Mai 2011 fallenden Beschränkungen für Arbeitnehmer aus osteuropäischen EU-Staaten auf Ost- deutschland	29	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot des Abschusses von Fuchsrüden während der Zeugungs- und Aufzuchtzeit der Jungen	35
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Ableistung eines Anderen Dienstes im Ausland auf Ansprüche von Geschwistern des Dienstleistenden aus dem BAföG, dem SGB II und dem SGB XII	29	In der Überarbeitung des Säugetiergut- achtens vorgesehene rechtsverbindliche Handlungsanweisungen für amtliche Tier- ärzte sowie Umsetzung des Artikels 3 der Zoorichtlinie	35
Juratovic, Josip (SPD) Beschäftigungssituation von Lehrkräften und Dozenten	30	Paula, Heinz (SPD) Auswirkungen des Beschlusses des Haus- haltsausschusses zur Öffnung des Bundes- programms „Ökologischer Landbau“ auch für andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft auf kurz vor der Entschei- dung stehende Projektbescheide	36
Schwanitz, Rolf (SPD) Durchführung und Zuständigkeiten bei der Kontrolle der Einhaltung der Regelun- gen zum (Mindest-)Lohn und zum Kündi- gungsschutz	31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Erhöhung der Nachhaltigkeits- rücklage und Senkung der Rentenbeiträge bei Nichtabschaffung der Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose und Nichtwegfall der Erstattung des Bundes für einigungs- bedingte Leistungen	32	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung einer eigenständigen so- zialwissenschaftlichen Forschung der Bun- deswehr im Zuge der Strukturreform	37
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Entscheidung des Bundessozialgerichts über den Status von Teilnehmern eines praxisintegrierten dualen Studiums	33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Wicklein, Andrea (SPD) Änderungsbescheide in Klage- oder Wi- derspruchsverfahren aufgrund eines Ur- teils des Bundessozialgerichts zur Alters- versorgung der technischen Intelligenz ...	34	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Evaluierung des Aktionsplans zum Kin- der- und Jugendtourismus	37
		Claus, Roland (DIE LINKE.) Niedrigere Entlohnung für den geplanten Freiwilligendienst in Ost- im Vergleich zu Westdeutschland sowie Kompensation der Personallücken im karitativen Bereich durch den Wegfall des Zivildienstes	38
		Rix, Sönke (SPD) Vorgesehene Förderung des Bundes für die geplante Berlinfahrt der Jungen Union Köln sowie Förderkriterien	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rahmenbedingungen des angekündigten Gutachtens zur Vergütungssituation der Hebammen; gesetzliche Regelung zum Umgang mit den gestiegenen Prämien zur Berufshaftpflicht bei der Vergütung	Ehrmann, Siegmund (SPD) Ausbau der Autobahn 57 bei Krefeld ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien
40	46
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Vereinbarungen über die Verordnung von Sprechstundenbedarf von niedergelassenen Ärzten zwischen Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen	Gleicke, Iris (SPD) Nanostrukturierte Zusätze im Straßenasphalt und in Baumaterialien
41	47
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Preisgefälle bei Heilmaßnahmen zur Rehabilitation kranker und behinderter Menschen zwischen West und Ost	Groß, Michael (SPD) Sonderregelung für Museumsschiffe zur Personenbeförderung
41	47
Angleichung der Vergütung ausstehender Berufsgruppen im Gesundheitswesen zwischen West und Ost	Herzog, Gustav (SPD) Vereinbarkeit der Finanzierungszusage des BMVBS für die Hochstraße in Ludwigshafen und die Tunnelführung der B 39 in Neustadt an der Weinstraße mit den Transparenzkriterien im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen
42	48
Beschränkung der Angleichung der Arbeitsentgelte im Gesundheitswesen in Ostdeutschland auf die Zahnarzthonorare im Rahmen des GKV-FinG	Lärminderung durch sog. Flüsterbremsen an Zügen auf der Mittelhautstrecke; Nachtfahrverbot für nicht lärmgeminderte Züge
43	48
Belege und Gegenmaßnahmen zur angekündigten Behandlungsverweigerung der Zahnärzte einiger kassenärztlicher Vereinigungen	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortgang der Bauvorbereitungen für das Projekt Bundesstraße 50 neu/Hochmoselübergang trotz fehlender Nutzen-Kosten-Analyse
44	50
Dr. Reimann, Carola (SPD) Konsequenzen aus dem Scheitern der Gespräche zur Weiterentwicklung des sog. Pflege-TÜVs	Höger, Inge (DIE LINKE.) Beteiligung der Deutschen Bahn AG an der Elektrifizierung einer durch völkerrechtswidrig besetztes Gebiet führenden Bahnstrecke zwischen Tel Aviv und Jerusalem
44	51
Röspel, René (SPD) Bewertung der Erfahrungen mit der Anwendung des § 15 Absatz 2 des Gendiagnostikgesetzes	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufwertung von Fernstraßen durch Grünanlagen an den Randstreifen
45	52
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigte Dosierungen für Cannabis in der Ausnahmeerlaubnis zur medizinischen Cannabis-Selbsttherapie	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen für eine neue Autobahnausfahrt im Landkreis Ansbach im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbepark Interfranken und Beteiligung des Bundes an der Finanzierung
45	53

	Seite		Seite
Kelber, Ulrich (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Bau und Betrieb nichtbundeseigener Bahnen	53	Rawert, Mechthild (SPD)	
Lühmann, Kirsten (SPD)		Konsequenzen aus den aktuellen Ergebnissen des schwedischen Jegrelius-Instituts zur Konzentration von Bisphenol A in Kassenbons	57
Sicherstellung der Trennung zwischen MPU-Prüfungsstellen und Vorbereitungskursen	54	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gleichsetzung staatlich anerkannter Techniker und Sachverständiger mit Meisterqualifikation durch eine Änderung des Kraftfahrtsachverständigengesetzes	55	Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur „Beseitigung von Gefahren für Hochwasserschutzdeiche durch Bäume und Sträucher“ ..	58
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kosten der Sanierung der Kasseler Stadtschleuse und Folgen für Schifffahrt und Hochwasserschutz bei Entfernung des gesamten Querbauwerks	55	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Dr. Reimann, Carola (SPD)		Zusätzliche Schulungstermine des BMBF zur Einwerbung von Mitteln für das Deutschlandstipendium sowie bisher eingeworbene private Mittel	59
Gewährleistung sicherer Lieferketten im Frachtverkehr	56	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Strässer, Christoph (SPD)		Bundeszuwendungen für die Kooperation des Forschungszentrums Jülich (FZJ) mit der TU München	60
Vorstellung und Umsetzung des neuen einheitlichen Lärmschutzkonzepts und Auswirkungen auf die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt Münster-Sprakel der Strecke Rheine–Münster–Hamm–Emden ..	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
		Initiativen des BMZ zur Abschaffung sämtlicher Exporterstattungen und Exportsubventionen im Agrarbereich	61

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welcher Begründung wurde vor ca. zwei Jahren durch das Kuratorium des Deutschen Historischen Museums eine Ausstellung zum Thema „Zwangsarbeit“ abgelehnt, und besteht ein Ablehnungszusammenhang mit der aktuellen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums „Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen“? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 29. November 2010**

Dem Deutschen Historischen Museum (DHM) wurde im fraglichen Zeitraum keine Ausstellungskonzeption zum Thema „Zwangsarbeit“ zur Entscheidung vorgelegt. Es gibt folglich weder eine Ablehnung noch einen Zusammenhang mit der aktuellen Ausstellung.

Allerdings hat Ende 2008 der Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora beim Direktor des DHM angefragt, ob die Wanderausstellung „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ im September 2010 dort gezeigt werden könne. Der Stiftungsleiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora kuratiert die von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) initiierte und finanzierte Ausstellung. Zum Zeitpunkt der Anfrage war die eigene Ausstellungsplanung des DHM schon so weit fortgeschritten, dass eine zusätzliche Ausstellung aus Platz- und Termingründen nicht möglich war. Eine Befassung der Gremien des DHM fand nicht statt.

Nach weiteren Gesprächen des Kurators konnte als erste Station der Wanderausstellung das Jüdische Museum in Berlin gewonnen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Roland
Claus
(DIE LINKE.) | Wie hoch ist der Anteil der Ostdeutschen (ohne Berlin) unter den Auszubildenden für den höheren Auswärtigen Dienst, den gehobenen Auswärtigen Dienst, den mittleren Auswärtigen Dienst und den einfachen Auswärtigen Dienst in den in den Jahren 2009 und 2010 begonnenen Ausbildungsjahrgängen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. November 2010**

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Auswärtigen Dienstes richtet sich nach der Eignung, der Befähigung und der fachlichen Leistung der Bewerberinnen und Bewerber (Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes). Es ist hierfür nicht von Bedeutung, aus welcher Region Deutschlands diese stammen. Aus diesem Grund werden keine entsprechenden Daten erhoben. Es kann daher lediglich festgestellt werden, welche Teilnehmer und -innen der Ausbildungsjahrgänge 2009 und 2010 in den neuen Bundesländern geboren wurden.

Der Anteil der in den neuen Bundesländern geborenen Teilnehmer und -innen, die in den Jahren 2009 und 2010 den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Auswärtigen Dienstes aufgenommen haben, stellt sich wie folgt dar:

2009	(ohne Berlin)	(mit Berlin)
höherer Dienst:	6,4 Prozent	11,8 Prozent
gehobener Dienst:	17,5 Prozent	25,0 Prozent
mittlerer Dienst:	23,5 Prozent	47,1 Prozent
2010		
höherer Dienst:	2,9 Prozent	20,6 Prozent
gehobener Dienst:	23,7 Prozent	31,6 Prozent
mittlerer Dienst:	18,9 Prozent	45,9 Prozent.

Eine Ausbildung für den einfachen Auswärtigen Dienst existiert nicht.

3. Abgeordneter
**Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die auf der Website der „BILD“ am 17. Oktober 2010 (www.bild.de) genannte Tötung des 20-jährigen deutschen Staatsbürgers B. E. aus Wuppertal-Vohwinkel, dessen Leiche unter seinem Pseudonym Imran Almani im Internet auf www.ansar1.info abgebildet ist, durch einen US-Drohnenangriff am 4. Oktober 2010 im pakistanischen Nordwaziristan, und inwieweit hat die Bundesanwaltschaft wegen der Tötung ein Strafverfahren eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 30. November 2010**

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Islamabad sind weiterhin mit den pakistanischen Behörden in Kontakt und bemühen sich auf verschiedenen Kanälen um Aufklärung.

Jedoch liegen der Bundesregierung über die in den Medien berichtete angebliche Tötung des B. E. bei einem Angriff am 4. Oktober 2010 im pakistanischen Nordwaziristan bislang keine offiziell bestätigten Informationen vor.

Ergänzend wird auf die von der Bundesregierung in der Geheimdienststelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Hintergrundinformationen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3786 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3916 verwiesen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat wegen des angeblichen Angriffs am 4. Oktober 2010 im pakistanischen Nordwaziristan einen Prüfvorgang angelegt. Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen eines in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallenden Straftatbestandes einzuleiten.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Angelika
Krüger-Leißner
(SPD) | Welche Filmfestivals bzw. Festivalsektionen werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts im laufenden Haushaltsjahr 2010 aus welchen Haushaltstiteln gefördert? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 1. Dezember 2010**

Folgende Filmfestivals wurden im laufenden Haushaltsjahr 2010 vom Auswärtigen Amt aus Kapitel 05 04 Titel 687 15 gefördert:

- Berlinale Talent Campus: 60 000 Euro
- Filmfestival Cottbus: 33 000 Euro
- Talent Campus Durban: 30 000 Euro
- World Cinema Fund: 20 000 Euro
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen: 10 000 Euro
- Internationales Dokumentarfilmfestival Leipzig: 8 000 Euro
- European Media Art Festival Osnabrück: 8 000 Euro (einschließlich DIALOG-Preis)
- Around the World in 14 Films: 5 000 Euro
- Europäisches Filmfestival DokuArt: 5 000 Euro
- Filmfestival „Go East“ Wiesbaden: 5 000 Euro (einschließlich Preisgeld)
- Internationales Filmfestival Mannheim/Heidelberg: 5 000 Euro
- Internationales Studentenfilmfestival „Sehsüchte“ Potsdam: 5 000 Euro

- Internationales Dokumentarfilmfestival München: 4 000 Euro
- Internationales Frauenfilmfestival Köln: 1 252 Euro.

5. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Auf welche Höhe belaufen sich die jeweiligen Zuwendungen, und welche Veränderungen sind im kommenden Haushaltsjahr 2011 vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 1. Dezember 2010**

Bezüglich der Förderung für das Jahr 2011 kann ich Ihnen derzeit noch keine konkreten Angaben machen, da über die Verteilung der Programmmittel im Haushalt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts noch nicht abschließend entschieden wurde.

6. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Was wurde von Seiten der Bundesregierung – vor dem Hintergrund aktueller Medienberichte über Morde an Christen in Irak (z. B. Bild vom 24. November 2010) – im Einzelnen bisher unternommen bzw. wird zukünftig unternommen, um Christen im Mittleren Osten, insbesondere in Irak und in Afghanistan, vor staatlicher und ziviler Verfolgung zu schützen und die freie christliche Religionsausübung auch in muslimisch geprägten Ländern durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 1. Dezember 2010**

Die Kirchen in Deutschland weisen zu Recht immer wieder darauf hin, dass christliche Minderheiten in der Welt der Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, vor allem auch in islamisch geprägten Ländern.

Die Bundesregierung ist besorgt über die Lage der christlichen Minderheiten in der Republik Irak. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat die jüngste Gewaltwelle auf das Schärfste verurteilt und an die politischen Kräfte in Irak appelliert, die notwendigen Reformprozesse anzugehen, um so dem Terrorismus den Boden zu entziehen. In Gesprächen mit der irakischen Regierung hat die Bundesregierung wiederholt deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung sie dem Schutz religiöser Minderheiten, wie z. B. der christlichen Gemeinden, für eine friedliche Zukunft des Irak beimisst. Die Bundesregierung ist bereit, auch mit der künftigen irakischen Regierung bei der Bewältigung dieser Aufgabe zusammenzuarbeiten.

Bei bilateralen politischen Gesprächen werden Menschenrechtsthemen regelmäßig angesprochen. Fragen des Minderheitenschutzes – einschließlich der Lage der Christen – spielen dabei eine zentrale Rolle, so u. a. beim Besuch der irakischen Menschenrechtsministerin in Berlin im Februar 2010. Die Bundesregierung hält engen Kontakt mit den religiösen Führern der christlichen Minderheiten in Irak. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Kontakt zu karitativen Verbänden, die sich in Irak engagieren. Die Lage der Christen in Irak wird regelmäßig mit Vertretern christlicher Kirchen aber auch mit muslimischen Verbänden in Deutschland diskutiert. Die Bundesregierung unterstreicht dabei ihre Überzeugung, dass die christlichen Glaubensgemeinschaften Iraks ein integraler Bestandteil der irakischen Gesellschaft sind und bleiben sollten. Auch die EU hat mehrfach ihre Besorgnis über die Lage der religiösen Minderheiten in Irak zum Ausdruck gebracht und der irakischen Regierung ihre Unterstützung zugesichert.

Bei der Förderung von Projekten in Irak ist die Bundesregierung bestrebt, deren Öffnung für Mitglieder möglichst aller religiösen und ethnischen Gruppen sicherzustellen und somit den interreligiösen Dialog zu fördern. Eine verbesserte Lage der Minderheiten hängt in besonderem Maße von einer Verbesserung der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bundesregierung hat diesen Bereich zu einem Schwerpunkt ihres Engagements gemacht und unterstützt diverse Projekte zur Ausbildung von Richtern, Polizisten und anderen Staatsbeamten. Der Minderheitenschutz spielt hier eine zentrale Rolle. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus diverse Programme zur Unterstützung von Versöhnungsprozessen in den traditionell von einer Vielzahl von religiösen Minderheiten bewohnten Provinzen Kirkuk und Nineveh. Auch die Reintegration von zurückkehrenden Flüchtlingen – darunter vielen Christen – spielt eine zentrale Rolle für eine dauerhafte Stabilisierung Iraks. Die Bundesregierung fördert u. a. weitreichende Rückkehrerprogramme der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Schließlich hat das Auswärtige Amt in den vergangenen Jahren diverse (teils christliche) Hilfsorganisationen unterstützt, die dringend benötigte Güter zu Flüchtlingen geliefert haben – so auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Die in der Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan verankerte Freiheit der Religionswahl gilt ausdrücklich nur für die „Anhänger anderer Religionen als Islam“ (Artikel 2 Absatz 2). Auf die Rechte von Muslimen wird kein Bezug genommen. Allerdings hält die Verfassung auch die Gültigkeit der von Afghanistan ratifizierten internationalen Verträge und Konventionen fest (Artikel 7). Die damit gegebene Rechtslage lässt Interpretationsspielraum zu; sie entspricht aber den Verhältnissen in anderen islamisch geprägten Ländern.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit internationalen Partnern, insbesondere dem IKRK, der EU und den Vereinten Nationen die schwierige Situation der Christen in Afghanistan aufmerksam und setzt sich für den Schutz ihrer Rechte ein. Angesichts der Sensibilitäten bezüglich Christen und Missionsarbeit in Afghanistan arbeitet die internationale Gemeinschaft eng mit der afghanischen Regierung zusammen, um eine diskrete Lösung für Fälle zu finden, in denen Christen bedroht sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wer ist Mitglied des deutsch-koreanischen Expertengremiums, das den Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über den deutschen Vereinigungsprozess unterstützt und die Frage ihrer Nutzbarmachung für die koreanische Vereinigungspolitik erörtert, und welche staatlichen Dokumente und Unterlagen zum deutschen Einigungsprozess werden der Republik Korea zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. November 2010**

Zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Vereinigung der Republik Korea wurde am 1. Oktober 2010 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterschrieben, in dem beide Seiten die Absicht erklären, ein Konsultationsgremium zu bilden, das sich aus Vertretern der Republik Korea und der Bundesrepublik Deutschland zusammensetzt, die von dem Vereinigungsminister der Republik Korea bzw. dem Bundesminister des Innern benannt werden sollen. Die Aufgabe des Konsultationsgremiums soll im Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über den deutschen Vereinigungsprozess sowie in der Nutzbarmachung dieser Informationen und Erkenntnisse für die koreanische Vereinigungspolitik bestehen. Dies umfasst auch den Austausch von staatlichen Dokumenten und anderen historischen Unterlagen zum deutschen Einigungsprozess, soweit diese zugänglich und für Fragen der Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel von Bedeutung sind. Die konkrete Umsetzung der beabsichtigten Zusammenarbeit soll nach dem Wortlaut des MoU in gesonderten Verhandlungen besprochen werden. Diese Verhandlungen, in denen sowohl die Zusammensetzung des Konsultationsgremiums erörtert als auch für einen Austausch in Betracht kommende Dokumente identifiziert werden sollen, haben noch nicht stattgefunden, ihre Terminierung steht noch aus.

8. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Begründung in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundesratsdrucksache 704/10 zu § 31 des Aufenthaltsgesetzes, wonach „Wahrnehmungen aus der ausländerbehördlichen Praxis“ darauf hindeuten, „dass die Verkürzung der Mindestehebestandszeit auf zwei Jahre zu einer Erhöhung der Scheineheverdachtsfälle geführt“ habe, damit zu vereinbaren, dass im Jahr 2000, d. h. dem Jahr der genannten Verkürzung, noch gegen 5 269 Tatverdächtige wegen „Scheineheverdachts“ ermittelt wurde, während diese Zahl im Jahr 2009 mit 1 698 deutlich niedriger lag, und wie begründet die Bundesregierung gege-

benenfalls ein Festhalten an der geplanten Änderung trotz der offenkundig falschen „Wahrnehmungen“ aus der Behördenpraxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Dezember 2010

Aus hiesiger Sicht sind kriminalstatistische Erhebungen über polizeilich bearbeitete Scheineheverdachtsfälle im ausländerrechtlichen Kontext nur begrenzt aussagefähig. Dies gilt schon deshalb, weil Verdachtsmomente in der ausländerbehördlichen Antragsbearbeitung nicht durchweg einen Verdichtungsgrad erreichen müssen, der eine Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden veranlasst; im Übrigen ist in Rechnung zu stellen, dass sich im Zuge der EU-Osterweiterung die Grenzlinien zwischen Ausländerrecht und europäischem Freizügigkeitsrecht und damit die Anwendungsreichweite von § 31 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. § 19 des Ausländergesetzes (AuslG) verändert haben.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass eine Erhöhung der Ehe-mindestbestandszeit nach § 31 AufenthG den Anreiz zur Erschleichung eines Aufenthaltsrechts mittels der Begründung einer Scheinehe verringert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Scheinehe nachgewiesen werden kann, bevor durch sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht begründet werden kann.

9. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wie ist der personelle Soll-Ist-Sachstand zum Zeitpunkt 31. Oktober 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind zu anderen Dienststellen abgeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. November 2010

Stand: 1. November 2010

	Soll lt. Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
Bundespolizei- inspektion Ebersbach	305	3	154	462	258	3	159	420	60	-	12	72

	Soll lt. Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
Bundespolizei- inspektion Ludwigsdorf	267	3	86	356	321	3	97	421	65	-	1	66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit dem Beginn des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien ergriffen, um die deutschen Vorschriften zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz mit dem Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2000/78/EG (Schutz vor Diskriminierung) in Einklang zu bringen, und wurden in diesem Bereich gesetzliche Änderungen vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Dezember 2010

Die deutschen Vorschriften zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz waren Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2007/2362 (Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf). Zugleich wurde diese Rüge in den Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2006/2519 (Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen) und Nr. 2007/2253 (Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft) erhoben.

Die EU-Kommission hat diese gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren zwischenzeitlich eingestellt. Sie geht von einer europarechtskonformen Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG in Deutschland aus. Dadurch hat sie auch eine Entschei-

dung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung des Artikels 3 Absatz 1 der Richtlinie 2000/78/EG getroffen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Ansicht der EU-Kommission in Deutschland im Falle von diskriminierenden Kündigungen durch die geltenden Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz geschützt. Die Bundesregierung hat während des Vertragsverletzungsverfahrens keine Anpassung des Kündigungsschutzrechts an die zunächst erhobene Rüge der EU-Kommission vorgenommen und sieht auch nach der Entscheidung über die Einstellung keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

11. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin liegt nach der Rechtsauffassung der Bundesministerin der Justiz derzeit eine im Lichte des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum „Lauschangriff“ ausreichende verfassungsgemäße Ermächtigungsgrundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), und wie lautet die Rechtsauffassung des Bundesministeriums des Innern zu dieser Frage (vgl. Bericht in der RHEINISCHEN POST vom 26. November 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2010

Weder nach der Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Justiz noch nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern besteht ein Zusammenhang zwischen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Lauschangriff“ und der Frage einer ausreichenden verfassungsgemäßen Rechtsgrundlage zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

12. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Einstellung der vom Düsseldorfer Amtsgericht angeordneten Quellen-Telekommunikationsüberwachung gegen zwei des Terrorismus verdächtige Personen auf eine Weisung der Bundesministerin der Justiz an die Generalbundesanwaltschaft zurückzuführen, und wie lauten die jeweiligen Rechtsauffassungen des Bundesministeriums der Justiz und der Generalbundesanwaltschaft zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Anordnung in diesem konkreten Fall (vgl. Bericht in der RHEINISCHEN POST vom 26. November 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2010

Die Bundesregierung gibt zu Fragen, die sich mit verdeckten Maßnahmen in laufenden Ermittlungsverfahren befassen, keine Auskünfte. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu

erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

13. Abgeordnete **Christine Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie oft wurden Ordnungsgelder in Höhe des angedrohten Mindestbetrags von 2 500 Euro infolge der Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2010

Bei Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten nach § 325 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB) wird den betroffenen Unternehmen durch das Bundesamt für Justiz unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrages (2 500 Euro) zunächst eine sechswöchige Nachfrist zur Offenlegung gesetzt. Wird die Offenlegungspflicht nicht innerhalb der sechswöchigen Nachfrist erfüllt oder die Unterlassung mittels Einspruchs gerechtfertigt, ist das angedrohte Ordnungsgeld festzusetzen. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden durch das Bundesamt für Justiz folgende Ordnungsgelder in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrags von 2 500 Euro festgesetzt: 2008: ca. 23 000 mal; 2009: ca. 31 000 mal; 2010 bislang: ca. 39 000 mal).

14. Abgeordnete **Christine Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie häufig wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass bei einer geringfügigen Überschreitung der Nachreichungsfrist von sechs Wochen nur ein Ordnungsgeld in Höhe von 250 Euro in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erhoben wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2010

Für den Fall einer lediglich geringfügig verspäteten Offenlegung nach Ablauf der sechswöchigen Nachfrist ist nach § 335 Absatz 3 Satz 5 HGB die Möglichkeit einer Herabsetzung des Ordnungsgeldes unter den mit der Androhungsverfügung bestimmten Betrag vorgesehen. Das Bundesamt für Justiz macht von dieser Möglichkeit regelmäßig dadurch Gebrauch, dass das Ordnungsgeld auf 10 Prozent des angedrohten Betrages herabgesetzt wird, soweit die sechswöchige Nachfrist um nur bis zu zwei Wochen überschritten wird. Insgesamt wurde in rund 18 000 Fällen ein Ordnungsgeld in Höhe von 250 Eu-

ro festgesetzt (2008: ca. 5 000 mal; 2009: ca. 5 000 mal; 2010 bislang: ca. 8 000 mal).

15. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Unternehmen haben im Rahmen der Nachreichungsfrist von sechs Wochen ihre Rechnungslegungsunterlagen eingereicht, und für wie viele Unternehmen war diese Frist in den Jahren 2008, 2009, 2010 zu kurz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2010

Nach § 325 HGB müssen offenkundigungspflichtige Unternehmen ihre Rechnungslegungsunterlagen grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Beendigung des Geschäftsjahres beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einreichen. Nach Ablauf dieser für die Offenkundigung maximal zugestandenen Jahresfrist meldet der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers dem Bundesamt für Justiz die Unternehmen, die ihrer Offenkundigungspflicht nicht nachgekommen sind. Das Bundesamt für Justiz leitet daraufhin ein Verfahren nach § 335 HGB ein, indem es ein Ordnungsgeld für den Fall androht, dass die fehlenden Rechnungslegungsunterlagen nicht binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

Nach Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens legte durchschnittlich rund die Hälfte aller betroffenen Unternehmen ihre Rechnungslegungsunterlagen binnen der eingeräumten sechswöchigen Nachfrist offen. Im Jahr 2008 waren es rund 178 000 Unternehmen (55 Prozent), im Jahr 2009 rund 49 000 Unternehmen (46 Prozent) und im Jahr 2010 bislang rund 66 000 Unternehmen (58 Prozent). Rund 147 000 Unternehmen im Jahr 2008, rund 58 000 Unternehmen im Jahr 2009 sowie bislang rund 47 000 Unternehmen im Jahr 2010 legten die erforderlichen Rechnungslegungsunterlagen nicht binnen der sechswöchigen Nachfrist offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit hat die Bundesregierung als aktuelle Besitzerin der Flächen das von der Projektgruppe „Dokumentations- und Forschungszentrum Kammersdorf-Gut“ erstellte Gesamtkonzept für das Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kammersdorf im Land Brandenburg mit dem Titel „Museum in der Natur“ zur Kenntnis genommen, und wie bewertet sie diese Konzeption bezüglich ihrer Umsetzbarkeit, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Bundesregierung ebenso wie die

Konzeptverantwortlichen nicht davon ausgeht, dass sich die Fläche für die Übertragung ins Nationale Naturerbe eignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 2. Dezember 2010**

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist das Museumskonzept für die ehemalige Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut bekannt.

Inwieweit die Umsetzung einer solchen Konzeption nach der Übernahme der Liegenschaft durch das Land den Interessen des Landes entspricht, kann die Bundesanstalt nicht beurteilen.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die durch die unzureichende Sicherung des Geländes der Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut erfolgende fortlaufende Zerstörung und die Entwendung denkmalgeschützter Substanz abzustellen, und wie bewertet sie diese Vorkommnisse als landesdenkmalschutzrechtlich Verpflichtete und der zivilrechtlichen Sicherungspflicht unterliegende Eigentümerin des Geländes? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 2. Dezember 2010**

Es ist ein Anliegen der Bundesanstalt, nicht nur den gesetzlichen Regelungen, sondern auch den historischen und denkmalpflegerischen Besonderheiten der Liegenschaft Rechnung zu tragen. Hierzu befindet sich die Bundesanstalt im Dialog mit den jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörden.

Die Durchführung von notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, u. a. zur Sicherung des Flächendenkmals (ca. 3 500 ha), wird unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte durchgeführt und ist mit dem Land Brandenburg abgestimmt.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) | Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, warum die Skateranlage und andere Spielgeräte, die sich auf dem bundeseigenen Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes in Erlensee-Langendiebach befinden und dort seit dem Abzug der US-Armee im Jahr 2008 ungenutzt sind, nicht der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar gemacht werden, sondern stattdessen seitdem alle Bemühungen der Gemeinde Erlensee, diese Objekte von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu übernehmen oder zu erwerben gescheitert sind, wie mir der Bürgermeister Stefan Erb mitteilte? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 30. November 2010**

Die Spielgeräte und Skaterparkgerätschaften sind Bestandteil der zum ehemaligen Fliegerhorst gehörenden Wohnsiedlung (Größe des Gesamtareals ca. 272 ha). Mit der Gemeinde Erlensee war nach der Übernahme der Liegenschaft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) abgestimmt worden, Spielgeräte und Skaterpark zunächst auf der Liegenschaft zu belassen, bis geklärt ist, ob die ehemalige Wohnsiedlung auch künftig für Wohnzwecke genutzt werden kann. Erst seit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für die zivile Nachnutzung des Gesamtareals im Sommer 2010 steht fest, dass eine weitere Wohnnutzung an diesem Standort nicht empfehlenswert ist. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und wegen der bis vor kurzem noch ungeklärten Nachnutzungsüberlegungen machte die Bundesanstalt die Gerätschaften im Skaterpark bislang auch nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich.

19. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)

Worin liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der wirtschaftliche Vorteil für die Bundesanstalt und damit den Steuerzahler, dort Vermögenswerte (nach einer Schätzung des Gemeindevorstands mit einem Anschaffungswert von rund 80 000 Euro) über Jahre ungenutzt dem Verfall preiszugeben, anstatt sie z. B. in Verantwortung der Gemeinde der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen – die ihr Interesse an der Skateranlage mit 269 Unterschriften von Kindern und Jugendlichen aus der 13 000-Einwohner-Gemeinde eindrucksvoll unterstrich – und damit auch die Instandhaltung zu gewährleisten und diese Werte zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 30. November 2010**

Die Gerätschaften befinden sich ihrer Natur nach im Freien und sind damit in jedem Fall Witterungseinflüssen ausgesetzt, unabhängig davon, ob sie genutzt oder nicht genutzt werden. Sie sind nicht dem „Verfall“ preisgegeben. Die Gemeinde Erlensee wandte sich erstmals mit Schreiben vom 10. November 2010 an die Bundesanstalt mit dem Anliegen, die Gerätschaften überlassen zu erhalten, um sie für verschiedene gemeindliche Projekte verwenden zu können. Die Bundesanstalt schließt sich dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie insoweit an, als eine künftige Wohnnutzung wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre und bevorzugt – wie die Machbarkeitsstudie – die Ausweisung von gewerblichen Nutzungen (Logistik, Sport, Freizeit, Dienstleistung, erneuerbare Energien etc.). Daher ist sie bereit, die Gerätschaften, soweit diese nicht für andere Wohnsiedlungen im Bestand der Bundesanstalt benötigt werden, zu veräußern. Die Bundesanstalt wird daher mit der Gemeinde Erlensee auf deren Schreiben vom 10. November 2010 hin Kontakt aufnehmen.

20. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Welche weiteren Pläne und Vorhaben für dieses Areal allgemein und die Skateranlage im Speziellen sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. November 2010

Sobald die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, beabsichtigt die Bundesanstalt, den Bereich südlich der Startbahn (Kasernenbereich) zu veräußern und auf dem nördlich davon gelegenen Areal unter Berücksichtigung eines noch abschließend zu klärenden Bedarfs der Deutschen Bahn AG für naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen „Ökopunkte“ zu generieren.

21. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die im April 2010 durch den Bundesminister des Auswärtigen angekündigte Schaffung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur konkret umzusetzen, und zu welchen Ergebnissen haben diese Initiativen bislang geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für mehr Wettbewerb im Ratingmarkt und dabei auch für die Schaffung einer europäischen Ratingagentur eingesetzt. So hat die Bundesregierung insbesondere die EU-Kommission aufgefordert, die Machbarkeit einer europäischen Ratingagentur zu prüfen. In der am 5. November 2010 von der EU-Kommission eingeleiteten Konsultation zum Thema „Ratingagenturen“ (Public Consultation on Credit Rating Agencies) werden unter anderem auch mehrere Optionen für eine europäische Ratingagentur zur Debatte gestellt. Diese sind insbesondere die Gründung einer unabhängigen öffentlichen europäischen Ratingagentur oder auch einer privaten europäischen Ratingagentur, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden könnte, sowie die Gründung eines europäischen Netzwerks kleinerer und mittlerer Ratingagenturen. Die Bundesregierung wird die Ideen der EU-Kommission prüfen, sobald sie im Detail vorliegen.

22. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der Frage, wie die angekündigte unabhängige europäische Ratingagentur organisatorisch ausgestaltet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2010**

Um auf Augenhöhe mit den großen US-Ratingagenturen agieren zu können, wäre nach Ansicht der Bundesregierung die Etablierung einer (großen) privaten europäischen Ratingagentur als „Vollanbieter“ wünschenswert, die als Global Player die gesamte Produktpalette anbietet (also Ratings für strukturierte Produkte, Unternehmen und Staaten). Dieser Prozess könnte beispielsweise durch eine Umwandlung bzw. den Ausbau bereits existierender privatrechtlicher Ratingagenturen zu einer europäischen Agentur forciert werden. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte vorzugsweise eine marktbasierte Lösung angestrebt werden, d. h. eine private und nicht eine öffentliche europäische Ratingagentur. Denn neben beihilferechtlichen, ordnungspolitischen sowie Akzeptanz- und Haftungsproblemen besteht bei einer öffentlichen Ratingagentur noch mehr als bei einer privaten die Gefahr, dass Ratings als (staatliches) Gütesiegel interpretiert werden. In der Folge könnte die Sorgfaltspflicht der Investoren, eigene Informationen über das Produkt oder Unternehmen einzuholen, noch mehr leiden. Eine wichtige Lehre aus der Finanzkrise ist aber gerade, dass die Bereitschaft zu eigenen Risikoeinschätzungen seitens der Investoren gestärkt und nicht geschwächt werden sollte. Zudem können sich durch eine öffentliche Ratingagentur politische Interessenkonflikte ergeben, wenn diese die Staatspapiere europäischer oder anderer Staaten bewertet – dies gilt speziell in einem Umfeld, in dem die Staatsfinanzen weiter unter Druck geraten.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Welche Vorschläge existieren seitens der Bundesregierung zu Besetzung und Arbeitsweise der angekündigten unabhängigen europäischen Ratingagentur? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2010**

Bevor keine Klarheit über die rechtlichen Modalitäten einer europäischen Ratingagentur besteht, können keine Aussagen über deren Besetzung und Arbeitsweise gemacht werden.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Wann soll die angekündigte unabhängige europäische Ratingagentur ggf. ihre Arbeit aufnehmen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2010**

Bevor keine Klarheit über die Schaffung einer europäischen Ratingagentur und ihre Ausgestaltung besteht, können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, wann sie ggf. ihre Arbeit aufnehmen wird.

25. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Munitionsbelastungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide, vor allem im Hinblick auf Arten, Mengen und Gefährlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2010**

Der ehemalige Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide wurde von 1952 bis 1993 durch die sowjetischen Truppen als Panzer-, Artillerie- und Luft-Boden-Schießplatz genutzt. Als Folge dieser intensiven militärischen Nutzung befinden sich Blindgänger und Munitionsteile sämtlicher Arten von Kampfmitteln der damaligen Sowjetarmee (Granaten, Bomben, Minen, Infanteriemunition) in so hoher Konzentration auf dem gesamten Gelände, dass ein freies Betreten wegen akuter Lebensgefahr ausgeschlossen ist.

26. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Welche Kosten würde schätzungsweise eine vollständige bzw. teilweise Beräumung des Geländes verursachen, und hält die Bundesregierung die Beräumung des Geländes überhaupt für praktikabel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 2. Dezember 2010**

Für eine belastbare Kostenschätzung über eine vollständige oder teilweise Beräumung des Geländes reichen die derzeitigen Erkenntnisse nicht aus, da sich der bisherige Untersuchungs- und Maßnahmenbedarf an der Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes orientiert hat. Zurzeit wird der Umfang der notwendigen Maßnahmen ermittelt, der die Übernahme des ehemaligen Truppenübungsplatzes in eine zivile Verwaltung (Gefahrenabwehr, Brandschutz) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermöglicht. Die Kostenschätzung dafür wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorliegen.

27. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Einführung der summarischen Anmeldungen zur Risikoanalyse im Frachtverkehr, die im Zuge der Umsetzung der Änderung des Zollkodexes (Verordnung (EG) Nr. 648/2005 und ihre Durchführungsvorschriften) bis 2011 erfolgen soll, im Bereich der Luftfahrt fortgeschritten, und wie weit ist sie im Vergleich dazu im Bereich der Seehäfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 26. November 2010

Die EU-Kommission hat unlängst noch einmal bekräftigt, am vorgesehenen Termin 1. Januar 2011 festhalten zu wollen. Das deutsche IT-System für die summarischen Anmeldungen steht den Wirtschaftsbeteiligten bereits seit dem 27. Juni 2010 zur Verfügung und kann mit Aufnahme des rechtlich verbindlichen Echtbetriebs am 1. Januar 2011 unabhängig von der Verkehrsart genutzt werden, sofern die Wirtschaftsbeteiligten ihre in eigener Verantwortung liegenden Vorbereitungen für eine Anbindung an das IT-System erfolgreich abgeschlossen haben.

28. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zwischen 2010 und 2016 die Methodik zur Berechnung der Schuldenobergrenze gemäß den Vorgaben der Verfassung und des Ausführungsgesetzes nicht verändert werden darf – zum Beispiel bei der Abgrenzung der finanziellen Transaktionen oder der Ermittlung der Konjunkturkomponente –, weil andernfalls von der Feststellung des strukturellen Defizits in 2010 bis hin zur Erreichung zumindest der Obergrenze von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in 2016 die notwendige Vergleichbarkeit und Validität nicht gegeben wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 1. Dezember 2010

Die rechtlichen Vorgaben für die Ermittlung der Kreditobergrenze ergeben sich aus den Vorschriften des Grundgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz) sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Artikel 115-Verordnung). Insbesondere die Ermittlung der Konjunkturkomponente erfolgt dabei in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der Haushaltsüberwachung nach dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt angewandten Verfahren. Diese Vorgaben werden auch für die Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2015 strikte Leitlinie bei der Anwendung der neuen Schuldenregel sein, da sich dieser

Zeitraum der Anwendung der Schuldenregel lediglich in der Höhe der Strukturkomponente von dem Zeitraum danach unterscheidet. Die von Ihnen postulierte „Vergleichbarkeit“ und „Validität“ wird damit im Rahmen dieser rechtlichen Vorgaben sichergestellt. Dass der Gesetzgeber dabei nicht von einer mechanistischen und statischen Verfahrensgestaltung ausgegangen ist, zeigt bereits § 5 des Artikel 115-Gesetzes, der vorschreibt, dass das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln ist.

29. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD) Welche Gründe sprechen für und welche gegen die Errichtung einer Freizone des Kontrolltyps I für den Container-Tiefwasserhafen JadeWeserPort in Wilhelmshaven?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 29. November 2010**

Eine Freizone des Kontrolltyps I bietet den Vorteil, dass Nichtgemeinschaftswaren, die unmittelbar aus einem Drittland eingeführt werden, zeitlich unbegrenzt gelagert werden können, ohne dass Einfuhrabgaben erhoben oder handelspolitische Maßnahmen angewendet werden. Allerdings sind aufgrund der Zollsicherheitsinitiative der EU seit dem 1. Juli 2009 bzw. ab 1. Januar 2011 vergleichbare Zollförmlichkeiten zu erledigen wie in jedem anderen Seehafen, der keinen Freizonenstatus hat.

Darüber hinaus bringt eine Freizone des Kontrolltyps I aufgrund ihrer Natur auch Belastungen für Wirtschaft und Verwaltung mit sich.

Eine Freizone des Kontrolltyps I muss 365 Tage im Jahr rund um die Uhr durch Beschäftigte der Zollverwaltung überwacht werden. Dies bedeutet zunächst die Errichtung eines durchgehenden massiven Metallzauns, der das gesamte Freizonengelände umspannt. Der Zaun wiederum muss durch die Zollverwaltung – Kontrolleinheit grenznaher Raum – ständig überwacht werden, um zu verhindern, dass Waren aus der Freizone ohne zollamtliche Behandlung entfernt werden. Weiterhin benötigt die Freizone des Kontrolltyps I mindestens einen Freizonenübergang für die Ein- und Ausfuhr der Waren. Dieser Freizonenübergang muss ebenfalls zollamtlich überwacht werden. Dies geschieht durch die Errichtung eines Grenzzollamtes. Darüber hinaus ist der Hafenbetreiber auch weniger flexibel, weil Neu- und Umbauten in der Freizone des Kontrolltyps I nur mit Zustimmung der Zollverwaltung möglich sind.

Demgegenüber bietet ein Zolllager die gleichen Vorteile wie eine Freizone des Kontrolltyps I (unbegrenzte Lagerung, weder Einfuhrabgaben noch handelspolitische Maßnahmen), wobei den Wirtschaftsbeteiligten auf Antrag Vereinfachungen bewilligt werden können, die zum beiderseitigen Nutzen im Ergebnis häufig keine Mitwirkung von Zollbediensteten mehr erfordern.

30. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen eines solchen Status für die Akquisition von Ladungsaufkommen, insbesondere aus Ländern mit Freihäfen (z. B. China)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 29. November 2010**

Aufgrund der zum 1. Januar 2011 anstehenden Rechtsänderungen und der Möglichkeit, anstelle einer Freizone des Kontrolltyps I ein de facto die gleichen Möglichkeiten bietendes Zolllager zu nutzen, geht die Bundesregierung davon aus, dass der Freihafenstatus keine greifbaren Auswirkungen auf die Akquisition von Ladungsaufkommen hat. Dafür spricht insbesondere, dass auf Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sogar der Freihafen Hamburg zum 1. Januar 2013 aufgehoben werden soll.

31. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD) Sind der Bundesregierung das Urteil des Bundesfinanzhofes zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von privatrechtlicher Vermögensverwaltung sowie der öffentlich-rechtlichen Überlassung von Personal und Sachmitteln mit dem Aktenzeichen V R 10/09 und dessen negative kommunalpolitische Auswirkungen, wie sie exemplarisch im Artikel des „Solinger Tageblatts“ vom 9. November 2010 beschrieben werden, bekannt?
32. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, gesetzgeberisch diese nachteiligen Auswirkungen für die Kommunen etwa durch eine Umsatzsteuerprivilegierung in engem Rahmen zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 30. November 2010**

Das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 15. April 2010 – V R 10/09 – ist der Bundesregierung bekannt. Die aus der Entscheidung zu ziehenden Konsequenzen sollen von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

33. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des gemeinsam von den Bürgschaftsbanken und den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) im März 2010 eingeführten Kombi-Programms zur Liquiditätssicherung, insbesondere hinsichtlich seiner Wirkungen für die Liquiditäts- und Eigenkapitalsicherung im Mittelstand, und ist eine Fortführung des Programms über den 31. Dezember 2010 hinaus geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. Dezember 2010**

Das Kombi-Programm wurde in einzelnen Ländern bereits vor der Krise angeboten. Während der Krise haben Bund und Länder einvernehmlich festgehalten, dass diese Kombination von durch den Bund und durch die Länder rückverbürgten Krediten und rückgarantierten Beteiligungen zur Liquiditätssicherung verbunden mit einer Eigenkapitalstärkung zulässig ist. Daraufhin wurde das Kombi-Programm während der Krise auf fast alle Bundesländer ausgeweitet. Das Kombi-Programm wird auch für Anträge ab dem 1. Januar 2011 zulässig bleiben, soweit die Finanzierung für Zwecke verwandt wird, die gemäß den Rückbürgschaften und Rückgarantien zulässig sind.

34. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für das Jahr 2010 angekündigten Gesetzentwurf für ein reformiertes Vergaberecht vorlegen, und was sind die wesentlichen Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. Dezember 2010**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Vergabeverfahren und die Festlegung der Vergaberegeln insgesamt weiter zu vereinfachen und zu straffen.

Vor diesem Hintergrund wird zurzeit geprüft, wie die Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge weiter verbessert werden kann und welches Vereinfachungspotenzial über die Reformen der vergangenen Legislaturperiode hinaus noch besteht. Die im vergangenen Jahr überarbeiteten Kernregelungen des Vergabeverfahrens (Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Vergabeordnung

für freiberufliche Leistungen) sind erst im Juni 2010 in Kraft getreten. Erst nachdem sich diese Neuregelungen in der Praxis eingespielt haben, kann sich zeigen, an welchen Stellen gegebenenfalls noch Verbesserungen erforderlich sind. Weitere Reformschritte werden daher sehr sorgfältig abgewogen.

Der Koalitionsvertrag sieht auch vor, dass für die Vergabe kleinerer öffentlicher Aufträge ein wirksamer Rechtsschutz eingeführt wird. Dies ist insbesondere ein wichtiges Anliegen der an öffentlichen Aufträgen interessierten Wirtschaft. Unterhalb der EU-Schwellenwerte (4 845 000 Euro für Bauleistungen, 193 000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen) hat ein voraussichtlich unterliegender Bieter bislang keine Möglichkeit, die Auftragsvergabe durch Intervention vor Zuschlagserteilung an einen Dritten zu verhindern, wie dies oberhalb dieser Werte möglich ist.

Besonders wichtig ist, dass für den Rechtsschutz eine Lösung gefunden wird, die die Rechtsposition nicht zum Zuge kommender Bieter stärkt, ohne eine effiziente Investitionstätigkeit der öffentlichen Auftraggeber zu gefährden. Hierzu wurden verschiedene Rechtsschutzmodelle entworfen und breit diskutiert. Die Stellungnahmen von Bundesressorts, Ländern und Wirtschaftsverbänden werden derzeit ausgewertet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie initiiert derzeit darüber hinaus eine Ermittlung der Volumina von Auftragsvergaben ober- und unterhalb verschiedener Wertgrenzen. Diese soll im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden Aufschluss darüber geben, in welcher Größenordnung öffentliche Mittel von Vereinfachungsmaßnahmen betroffen sein können.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion zu den Rechtsschutzmodellen und der ermittelten Auftragsvolumina wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.) | Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung von einer Schlichtungsstelle bzw. Ombudsperson für Strom- und Gaskunden, die der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, gegenüber der „Bild“ vom 26. November 2010 für das kommende Jahr angekündigt hat, und wer ist an diesbezüglichen Verhandlungen beteiligt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 2. Dezember 2010**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat bereits in den Ende Oktober 2010 veröffentlichten Eckpunkten zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes die Schaffung einer unabhängigen Verbraucherschlichtungsstelle für Energiefragen zwecks Stärkung der Verbraucherrechte angekündigt. An die Schlichtungsstelle sollen sich Verbraucher bei Beschwerden gegen Energieversorgungsunternehmen wenden können. Mit der Einrichtung werden gleichzei-

tig Vorgaben des EU-Binnenmarktpakets zur Energie umgesetzt. Die Schlichtungsstelle soll als Alternative zum unternehmensinternen Beschwerdemanagement sowie zum Rechtsweg zu den Gerichten bestehen. Es wird geprüft, ob die Einrichtung der Schlichtungsstelle in Form eines Vereins, in dem Netzunternehmen, Energielieferanten und Verbraucherverbände gleichermaßen Mitglieder sein würden, diesen Anforderungen genügt. Das BMWi steht im Rahmen der Prüfung im engen Kontakt mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Verbraucherzentrale Bundesverband sowie Fachverbänden und Unternehmen der Energiewirtschaft.

36. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms der britischen Regierung auf die deutsche Exportwirtschaft ein, und welche Bedeutung ist in diesem Zusammenhang dem Abbau von mehr als einer Million Arbeitsplätzen im privaten und öffentlichen Sektor der britischen Volkswirtschaft zuzumessen, der Presseberichten zufolge Konsequenz der Sparpolitik ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 1. Dezember 2010

Das Haushaltssanierungsprogramm der britischen Regierung sieht für den Zeitraum 2011 bis 2015 Sparmaßnahmen in Höhe von rund 81 Mrd. Pfund Sterling vor. Dabei sollen unter anderem fast eine halbe Million Stellen im öffentlichen Dienst entfallen.

Wie sich die Maßnahmen auf den britischen Arbeitsmarkt und die deutsche Exportwirtschaft auswirken werden, lässt sich angesichts der bis 2015 angelegten Austeritätspolitik noch nicht abschätzen.

Gegenwärtig befindet sich die britische Wirtschaft in einer Phase der konjunkturellen Erholung. Von dieser Entwicklung profitiert auch die deutsche Wirtschaft. Die Exporte nach Großbritannien sind von Januar bis September 2010 gegenüber der Vorjahresperiode um 11,8 Prozent gewachsen.

Die britische Regierung will zudem die Staatsausgaben auf den Ausbau der Infrastruktur (insgesamt 30 Mrd. Pfund Sterling) konzentrieren und die Entwicklung von neuen Industriezweigen (green technologies) fördern. Damit bleibt Großbritannien für die deutsche Exportwirtschaft ein interessanter Markt.

37. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über das Umsetzungsgesetz der Richtlinie 2006/32/EG (sog. EDL-Richtlinie) hinausgehen, hat die Bundesregierung bisher ergriffen und will sie in Zukunft ergreifen, da die Bundesminister Rainer Brüderle und Dr. Norbert Röttgen dies noch im März 2010 für den Herbst dieses Jahres angekündigt hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 30. November 2010

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energiekonzepts eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen. Beispielsweise wurde ein Energieeffizienzfonds auf den Weg gebracht. Derzeit werden hierfür Konzepte für Förder- und Beratungsprogramme entwickelt, und auch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden. Alle Maßnahmen sollen 2011 so schnell wie möglich Wirkung entfalten.

38. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit den Ergebnissen des am 21. September 2010 vergebenen Forschungsauftrags „Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland“, und wer ist der Auftragnehmer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 30. November 2010

Der Schlussbericht zu der genannten Studie soll bis Ende September 2011 vorliegen. Auftragnehmer ist ein Konsortium unter Federführung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung zusammen mit der Ecofys Germany GmbH und dem Öko-Institut e. V.

39. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass es, nachdem die Testphase des ELENA-Verfahrens um zwei Jahre verlängert wurde, als Konsequenz hieraus dringend angeraten wäre, die Übermittlung der betreffenden Daten schnellstmöglich auszusetzen und bereits übermittelte Daten zu löschen, um so einem datenschutz- und verfassungsrechtlich untragbaren Zustand des Nichterfüllenkönnens des verfassungsrechtlich garantierten Auskunftsanspruchs der Beschäftigten vor dem Jahr 2014 ein Ende zu bereiten, und für wann plant die

Bundesregierung die Aussetzung der Datenübermittlung und die Löschung der bereits übermittelten Daten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. November 2010**

Innerhalb der Bundesregierung findet derzeit eine Prüfung über das weitere Vorgehen zu ELENA statt. Eine Verschiebung des verpflichtenden Datenabrufs macht eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zum ELENA-Verfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens werden die rechtlichen Konsequenzen der Verschiebung des verpflichtenden Datenabrufs zu regeln sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

40. Abgeordnete
**Bärbel
Bas
(SPD)**
- Aufgrund welcher internen Anweisungen der Bundesregierung setzt die ARGE Duisburg die Sparmaßnahmen der Bundesregierung innerhalb ihres Eingliederungstitels mit fast 70 Prozent unverhältnismäßig stark zu Lasten von so genannten Ein-Euro-Jobs um, und mit welchen alternativen Instrumenten plant die Bundesregierung, zumindest für sozialschwache Kommunen wie Duisburg die dadurch entstehenden Lücken bei sozialen Projekten auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. November 2010**

Es gibt keine interne Anweisung der Bundesregierung, in welchem Umfang Eingliederungsmittel für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Ein-Euro-Jobs) verwendet werden dürfen. Die Eingliederungsmittel werden den Grundsicherungsstellen in der Summe mit der Eingliederungsmittel-Verordnung zugewiesen. Die Grundsicherungsstellen entscheiden im eigenen Ermessen, für welche Eingliederungsmaßnahmen die Eingliederungsmittel verwendet werden.

41. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- In welcher Höhe ist die Stadt Duisburg von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktförderung betroffen, und welche Auswirkungen haben diese Sparmaßnahmen auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 55 und 64 Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 26. November 2010

Eine abschließende Aussage zu den der ARGE Duisburg im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ist derzeit nicht möglich, da die statistischen Daten für die endgültige Berechnung der Eingliederungsmittel noch nicht vorliegen. Die Festlegung der Maßstäbe der Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, die bis Ende Dezember 2010 im Bundesanzeiger verkündet werden soll. Erst dann können belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Grundsicherungsstellen getroffen werden.

Auch in Bezug auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden die Grundsicherungsstellen in eigenem Ermessen, welche konkreten Maßnahmen sie im Einzelfall für angemessen halten. Die Frage nach konkreten Auswirkungen für diesen Personenkreis kann daher durch die Bundesregierung nicht beantwortet werden.

42. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit dem Beginn des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien ergriffen, um den Anspruch auf angemessene Vorkehrungen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/78/EG nicht nur den schwerbehinderten sondern auch den behinderten Menschen zu gewähren, und wurden in diesem Bereich gesetzliche Änderungen vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 3. Dezember 2010

Die deutschen Vorschriften zum Anspruch behinderter Menschen auf angemessene Vorkehrungen im Arbeitsleben waren Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2007/2362 (Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf). Die EU-Kommission war zunächst der Auffassung, die deutsche Rechtslage gewährte nur für Menschen mit schweren Behinderungen ein Recht auf angemessene Vorkehrungen im Arbeitsleben. Menschen mit leicht-

teren Behinderungen stünde hingegen im deutschen Recht kein solcher Anspruch zu.

Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren jedoch zwischenzeitlich eingestellt. Sie geht nun von einer europarechtskonformen Umsetzung des Artikels 5 der Richtlinie 2000/78/EG in Deutschland aus. Das Recht von Menschen mit leichten Behinderungen auf angemessene Vorkehrungen ist durch das geltende deutsche Arbeits-, Sozial- und Antidiskriminierungsrecht, insbesondere durch die Vorschriften zum betrieblichen Eingliederungsmanagement im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und den Bestimmungen zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Arbeitsstättenverordnung, hinreichend gewährleistet.

Die Bundesregierung hat während des Vertragsverletzungsverfahrens keine Anpassung des deutschen Rechts an die zunächst erhobene Rüge der EU-Kommission vorgenommen und sieht auch nach der Entscheidung über die Einstellung keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

43. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hat sich in 2010, jeweils differenziert nach Geschlecht, in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweilige absolute Anzahl in der Bevölkerung, der Erwerbspersonen, der Erwerbslosen sowie der nach Vollzeit/Teilzeit und Stellung im Beruf differenzierten Erwerbstätigen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. November 2010**

Die gewünschten Angaben können mit Hilfe des Mikrozensus ausgewertet werden. Auf der Basis des Mikrozensus sind jedoch ausschließlich jährliche Daten verfügbar. Darüber hinaus liegen noch keine Ergebnisse aus dem Mikrozensus für das Jahr 2010 vor, so dass alternativ in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse für 2009 ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 65 Jahren und ihre Beteiligung am

Erwerbsleben 2009 (in 1.000)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölker- ung	Erwerbs- personen	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose*	Bevölker- ung	Erwerbs- personen	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose*	Bevölker- ung	Erwerbs- personen	Erwerbs- tätige	Erwerbs- lose*
	männlich				weiblich				insgesamt			
60 - 61	512	338	314	24	520	240	221	19	1 032	578	535	43
61 - 62	451	267	244	22	464	180	166	14	916	446	410	36
62 - 63	439	228	211	17	463	152	140	12	902	380	351	28
63 - 64	343	133	122	11	351	83	77	6	695	216	199	17
64 - 65	410	124	116	8	419	72	69	/	829	196	185	11
60 - 65	2157	1090	1008	82	2217	727	673	54	4374	1817	1681	136

* entsprechend der ab 2005 im Mikrozensus berücksichtigten ILO-Definition

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Mikrozensus, Destatis

Tabelle 2: Erwerbstätige (in 1.000) im Alter von 60 bis 64 Jahren nach Stellung im Beruf
und Arbeitszeit (in der Haupttätigkeit), 2009

			Stellung im Beruf							
			Gesamt	Selbstständige	mithelfende Familien- angehörige	Soldaten, Grundwehr- /Zivildienst- leistende	Arbeitnehmer	darunter		
								Beamte	sv-pflichtig beschäftigt	geringfügig beschäftigt
Männer	Vollzeit	60 Jahre	282	55	-	-	227	31	195	/
		61 Jahre	213	44	-	-	169	21	147	/
		62 Jahre	180	42	-	-	138	20	118	-
		63 Jahre	101	27	-	-	74	11	62	-
		64 Jahre	90	33	-	-	57	10	46	-
		60-64 Jahre	867	201	/	/	664	95	567	/
	Teilzeit	60 Jahre	32	7	-	-	25	/	10	13
		61 Jahre	31	7	-	-	24	/	9	14
		62 Jahre	31	8	/	-	22	/	8	13
		63 Jahre	20	/	-	-	16	/	/	11
		64 Jahre	26	6	/	-	20	/	5	14
		60-64 Jahre	141	31	/	-	107	7	36	64
	Gesamt	60 Jahre	314	62	/	-	252	33	205	14
		61 Jahre	244	51	/	-	193	23	155	14
		62 Jahre	211	50	/	-	160	22	125	13
		63 Jahre	122	31	/	-	90	12	67	11
		64 Jahre	116	39	/	-	77	11	51	14
		60-64 Jahre	1008	232	/	/	771	102	603	66
Frauen	Vollzeit	60 Jahre	108	13	/	-	94	11	83	-
		61 Jahre	81	13	/	-	67	8	59	-
		62 Jahre	65	11	/	-	52	6	46	/
		63 Jahre	35	8	/	-	27	/	24	-
		64 Jahre	29	6	/	-	22	/	18	-
		60-64 Jahre	319	50	7	-	262	30	230	/
	Teilzeit	60 Jahre	113	8	/	-	102	5	61	35
		61 Jahre	84	6	/	-	76	/	44	28
		62 Jahre	75	6	/	-	67	/	36	28
		63 Jahre	42	5	/	-	35	/	17	17
		64 Jahre	40	/	/	-	34	/	14	19
		60-64 Jahre	354	29	10	-	314	16	172	126
	Gesamt	60 Jahre	221	21	/	-	196	16	144	36
		61 Jahre	166	19	/	-	143	12	103	28
		62 Jahre	140	17	/	-	120	9	82	29
		63 Jahre	77	13	/	-	62	/	40	17
		64 Jahre	69	10	/	-	56	/	32	19
		60-64 Jahre	673	79	18	-	576	46	402	128
Gesamt	Vollzeit	60 Jahre	391	68	/	-	321	42	278	/
		61 Jahre	295	56	/	-	236	29	206	/
		62 Jahre	246	53	/	-	190	26	163	/
		63 Jahre	136	35	/	-	100	14	86	-
		64 Jahre	119	39	/	-	78	13	64	/
		60-64 Jahre	1186	251	8	/	926	125	797	/
	Teilzeit	60 Jahre	145	15	/	-	126	7	71	48
		61 Jahre	115	13	/	-	100	6	53	41
		62 Jahre	106	14	/	-	89	5	44	41
		63 Jahre	63	9	/	-	51	/	21	28
		64 Jahre	66	9	/	-	54	/	19	33
		60-64 Jahre	495	61	13	-	420	23	207	190
	Gesamt	60 Jahre	535	83	5	-	448	49	349	50
		61 Jahre	410	70	/	-	336	35	258	42
		62 Jahre	351	67	5	-	280	31	207	42
		63 Jahre	199	44	/	-	151	17	107	28
		64 Jahre	185	48	5	-	132	15	83	34
		60-64 Jahre	1681	312	22	/	1347	147	1004	195

/ = keine Angabe, da Datenqualität nicht sicher genug

- = nicht vorhanden

Quelle: Mikrozensus, Destatis

44. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Wie hat sich in 2010 die absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt, differenziert nach Geschlecht sowie jeweils nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. November 2010**

Statistische Daten in der gewünschten Differenzierung stehen aktuell bis März 2010 zur Verfügung. Danach hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von März 2009 bis März 2010 insgesamt um 61 000 auf 27,4 Millionen zugenommen. Die Entwicklungen nach Alter, Geschlecht, Voll- und Teilzeit können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter und Geschlecht

Deutschland (Arbeitsort)

März 2009 und März 2010¹⁾

Arbeitszeit	Alter	31.03.2009			31.03.2010		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	13	14	15
Insgesamt	Insgesamt	27.337.349	14.786.409	12.550.940	27.398.408	14.712.791	12.685.617
	darunter						
	60 - 64 Jahre	958.978	569.066	389.912	1.078.877	631.728	447.149
	davon						
	60 Jahre	328.588	189.736	138.852	369.729	210.708	159.021
	61 Jahre	251.721	148.961	102.760	287.368	169.514	117.854
	62 Jahre	196.800	118.880	77.920	216.462	129.253	87.209
	63 Jahre	91.965	55.337	36.628	134.394	80.137	54.257
	64 Jahre	89.904	56.152	33.752	70.924	42.116	28.808
Vollzeitbeschäftigt	Insgesamt	22.220.463	13.949.976	8.270.487	22.098.819	13.827.596	8.271.223
	darunter						
	60 - 64 Jahre	677.995	477.714	200.281	763.764	532.563	231.201
	davon						
	60 Jahre	236.869	164.174	72.695	267.078	182.599	84.479
	61 Jahre	179.228	125.907	53.321	204.506	143.464	61.042
	62 Jahre	135.948	97.435	38.513	149.818	106.134	43.684
	63 Jahre	64.273	45.735	18.538	93.957	66.369	27.588
	64 Jahre	61.677	44.463	17.214	48.405	33.997	14.408
Teilzeitbeschäftigt	Insgesamt	5.104.501	829.567	4.274.934	5.284.268	876.744	4.407.524
	darunter						
	60 - 64 Jahre	280.614	91.121	189.493	314.628	98.867	215.761
	davon						
	60 Jahre	91.595	25.489	66.106	102.479	28.003	74.476
	61 Jahre	72.410	23.004	49.406	82.749	25.983	56.766
	62 Jahre	60.773	21.395	39.378	66.541	23.055	43.486
	63 Jahre	27.655	9.576	18.079	40.368	13.724	26.644
	64 Jahre	28.181	11.657	16.524	22.491	8.102	14.389

Erstellungsdatum: 24.11.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Für die Gesamtzahlen (ohne Differenzierung nach Altersgruppen) liegen auch Daten bis August 2010 vor (vorläufige Ergebnisse). Sie zeigen, dass sich der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresverlauf fortgesetzt hat. So gab es nach vorläufigen Daten im August 436 000 mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als im gleichen Vorjahresmonat. Dieser Zuwachs um

436 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte setzt sich zusammen aus 243 000 Vollzeit- und 190 000 Teilzeitbeschäftigten. Weitere Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Zeitreihe) nach Merkmalen

Deutschland

Auswertemonat	Insgesamt	Männer			Frauen			Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2010 August ¹⁾	27.977.800	15.140.900	226.756	1,5	12.836.900	208.938	1,7	22.563.000	243.104	1,1	5.398.200	189.572	3,6
2010 Juli ²⁾	27.698.000	14.987.400	185.331	1,3	12.710.500	198.630	1,6	22.292.300	193.855	0,9	5.389.400	187.192	3,6
2010 Juni ²⁾	27.718.200	14.978.900	149.627	1,0	12.739.300	188.477	1,5	22.316.200	150.929	0,7	5.385.900	184.141	3,5
2010 Mai ²⁾	27.677.300	14.928.700	101.908	0,7	12.748.600	180.891	1,4	22.306.300	92.476	0,4	5.355.200	187.387	3,6
2010 April	27.553.449	14.839.822	19.545	0,1	12.713.627	151.328	1,2	22.219.996	-14.914	-0,1	5.317.952	183.139	3,6
2010 März	27.398.408	14.712.791	-73.618	-0,5	12.685.617	134.677	1,1	22.098.819	-121.644	-0,5	5.284.268	179.767	3,5
2010 Februar	27.230.069	14.580.669	-183.567	-1,2	12.649.400	106.980	0,9	21.970.183	-251.687	-1,1	5.245.064	172.598	3,4
2010 Januar	27.248.617	14.601.101	-228.070	-1,5	12.647.516	97.632	0,8	22.008.208	-310.215	-1,4	5.225.832	177.464	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vorläufige Ergebnisse; regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

¹⁾ auf 6-Monatswert hochgerechnet/gerundeter 2-Monatswert

²⁾ auf 6-Monatswert hochgerechnet/gerundeter 3-Monatswert

45. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)

Mit welchen Auswirkungen der ab Mai 2011 fallenden Beschränkung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus osteuropäischen EU-Staaten auf dem Arbeitsmarkt in Ostdeutschland rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. November 2010**

Zu den Auswirkungen der vollen Freizügigkeit liegen keine eigenen konkreten Erkenntnisse vor. Migrationsprognosen gelten allgemein als schwierig und unsicher. Vermutlich wird die Zuwanderung aus den osteuropäischen EU-8-Staaten zwar steigen, jedoch begrenzt bleiben. Ein „Ansturm“ wird allgemein nicht erwartet. Hiergegen sprechen auch Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten und Entwicklungen in der Übergangszeit (wirtschaftlicher Aufholprozess der neuen Mitgliedstaaten; Wanderung in andere Mitgliedstaaten; Nutzung bisheriger Zugangswege nach Deutschland). Nicht abschließend voraussagen lässt sich jedoch, inwieweit die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den bisher bevorzugten Zielländern (Großbritannien, Irland), das nicht zuletzt aufgrund jahrzehntelanger sozialistischer Misswirtschaft immer noch bestehende Lohngefälle sowie der Wegfall der Beschränkungen für Niedrigqualifizierte sich auf das Wanderungsverhalten auswirken können. Vorstellbar ist auch eine gewisse Steigerung der Attraktivität Deutschlands für eine die Berufsausbildung voraussetzende Beschäftigung mit mittlerem Qualifikationsniveau.

46. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wirkt sich die Ableistung eines Anderen Dienstes im Ausland als Ersatz des Zivildienstes auf die Ansprüche von Geschwistern der Dienstleistenden aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem SGB II und dem SGB XII unter Berücksichtigung der derzeit

geplanten Reform laut Bundestagsdrucksache 17/3404 aus, und inwiefern plant die Bundesregierung diesbezüglich gesetzliche Veränderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 1. Dezember 2010

Die Ableistung eines Anderen Dienstes im Ausland wirkt sich auf Ansprüche der Geschwister von Dienstleistenden auf Leistungen nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) sowie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) allenfalls mittelbar aus.

Bei der Bemessung der Ansprüche von Kindern im Haushalt der Eltern auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII ist das Einkommen des jeweiligen Kindes (zum Beispiel Unterhaltszahlungen, Kindergeld) sowie das Einkommen der Eltern zu berücksichtigen. Die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens hängt dabei grundsätzlich nicht von der Höhe des Geschwister Einkommens ab. Eine Ausnahme hiervon gilt im SGB II für Kindergeld, soweit ein Geschwisterkind des Auszubildenden dieses aufgrund anderer Einnahmen nicht zur eigenen Bedarfsdeckung benötigt. Eine andere Ausnahme gilt, wenn sich infolge eigener Einnahmen des dienstleistenden Kindes eine bestehende Unterhaltspflicht der Eltern verringert oder diese ganz entfällt. In diesen Fällen erhöht sich das zu berücksichtigende Elterneinkommen, das auch Einfluss auf die Höhe des Leistungsanspruchs des Geschwisterkindes hat.

Im Rahmen der BAföG-Berechnung wird Eltern des Auszubildenden für das Geschwisterkind, das einen Anderen Dienst im Ausland leistet, ein Freibetrag von zurzeit 485 Euro auf ihr zu berücksichtigendes Einkommen eingeräumt. Dieser Freibetrag mindert sich aber um das Einkommen des Geschwisterkindes.

Die Bundesregierung sieht aufgrund der gestellten Frage derzeit keinen Änderungsbedarf für den genannten Gesetzentwurf.

47. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Lehrkräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (bitte aufschlüsseln nach befristeten und unbefristeten Stellen), wie viele Dozentinnen und Dozenten selbständig arbeiten und wie viele Dozentinnen und Dozenten ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 3. Dezember 2010

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann nur Angaben zu sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrern (darunter auch

Hochschullehrer, Dozenten) machen. Angaben zur Befristung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sind aus der Statistik der BA nicht verfügbar. Auch liegen dort keine Informationen über selbständig arbeitende Dozentinnen und Dozenten vor.

Im März 2010 waren in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre rund 425 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Berufsgruppe der Lehrer registriert. Ergänzende Angaben zu beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Beziehern können über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungs- und der Beschäftigtenstatistik gewonnen werden. Danach wurden etwas mehr als 2 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte identifiziert, die Erwerbseinkommen und zusätzlich Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen; das waren 0,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Lehrer. Die Daten in der Differenzierung nach Berufsordnungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Berufsgruppe "Lehrer": Soz verspfl. Beschäftigte und ALGII-Bezieher (erwerbsfähige Hilfebedürftige)

Deutschland

März 2010

3 Monatswert - März 2010		Anzahl svpfl. Beschäftigte (15 bis unter 65 Jahre mit Wohnort in Deutschland)	darunter:	
			soz verspfl. beschäftigte erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Bruttoerwerbseinkommen	Anteil von (2) an (1)
			1	2
Lehrer insgesamt	87	425.570	2.821	0,7
Hochschullehrer, Dozenten	871	89.190	353	0,4
Gymnasiallehrer	872	49.310	123	0,2
Real-, Volks-, Sonderschull.	873	119.462	380	0,3
Fachschul-, Berufsschullehrer	874	55.893	245	0,4
Lehrer für musische Fächer	875	18.056	83	0,5
Sportlehrer	876	37.869	656	1,7
Sonstige Lehrer	877	55.790	978	1,8

Erstellungsdatum: 01.12.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus 2009) gab es in 2009 etwa 4,215 Millionen Selbständige. Rund 160 000 der Selbständigen gehörten zur Berufsgruppe der Lehrer; darunter waren etwa 20 000 selbständige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

48. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Wie erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der der Regelungen zum (Mindest-)Lohn und zum Kündigungsschutz, und wer ist jeweils dafür zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Dezember 2010**

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort zu Ihren Schriftlichen Fragen 80 bis 83 auf Bundestagsdrucksache 17/3256.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Kündigung tritt nicht von selbst ein, sondern kann verbindlich nur aufgrund einer Klage des Arbeitnehmers vom Arbeitsgericht festgestellt werden.

Branchenmindestlöhne und sonstige nach § 8 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einzuhaltende Arbeitsbedingungen werden von den Behörden der Zollverwaltung kontrolliert. Gleiches gilt für Branchenmindestlöhne nach § 8 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes.

49. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) An welche staatlichen Stellen in den einzelnen Bundesländern können sich Hilfesuchende wenden, um eine Kontrolle und Überprüfung der Regelungen zum (Mindest-)Lohn und zum Kündigungsschutz zu erreichen (bitte mindestens eine Stelle pro Bundesland angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Dezember 2010**

Zuständig für die Entgegennahme von Hinweisen zu Mindestlohnverstößen, die auch anonym abgegeben werden können, ist jeweils das nächstliegende Hauptzollamt. Für Hinweise mit überregionaler Bedeutung ist die Bundesfinanzdirektion West, Wörthstraße 1–3, 50668 Köln, zuständig. Eine nach Bundesländern geordnete Übersicht ist unter www.zoll.de veröffentlicht.

50. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Um wie viel höher könnte die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2011 sein oder wie viel niedriger könnten die Rentenbeiträge im Jahr 2011 sein, wenn die Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose nicht abgeschafft würden?
51. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Um wie viel höher könnte die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2011 sein oder wie viel niedriger könnten die Rentenbeiträge im Jahr 2011 sein, wenn die Erstattung des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung für einigungsbedingte Leistungen ab dem 1. Januar 2011 nicht wegfallen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Hans-Joachim Fuchtel****vom 2. Dezember 2010**

Würde die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht entfallen, wäre die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2011 um 1 850 Mio. Euro höher. Der Minderungseffekt des Wegfallens der Erstattung des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung für einigungsbedingte Leistungen beläuft sich auf 300 Mio. Euro.

Auf die Höhe des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2011 haben die genannten Maßnahmen keinen Einfluss.

Die Finanzwirkungen der beiden Maßnahmen sind in der Begründung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Bundestagsdrucksache 17/3030, S. 5 und 18 f.) dargestellt. Mit Blick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung ist dies eine vertretbare Entwicklung.

52. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 1. Dezember 2009 – B 12 R 4/08 R (USK 2009-86) –, wonach Teilnehmer eines dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiums, in das neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen Praktikumsphasen von insgesamt 72 Wochen Dauer eingebunden sind und für das durchgehend eine Praktikantenvergütung bzw. ein Stipendium gewährt wird, weder als gegen Arbeitsentgelt Beschäftigte noch als zur Berufsausbildung Beschäftigte anzusehen sind und zwar auch nicht in den berufspraktischen Phasen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Hans-Joachim Fuchtel****vom 3. Dezember 2010**

Im Urteil des Bundessozialgerichts vom 1. Dezember 2009 – B 12 R 4/08 R wurde auf der Grundlage des geltenden Rechts begründet, dass die Teilnehmer des praxisintegrierten dualen Studiums als Studierende anzusehen sind. Ob Gründe für eine Änderung des geltenden Rechts bestehen, etwa durch die Erweiterung des Beschäftigungsbegriffs auf die Teilnehmer an praxisorientierten dualen Studiengängen, wird von der Bundesregierung noch geprüft.

53. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, entweder eine Ergänzung von § 7 Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dergestalt vorzusehen, dass der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen

auch im Rahmen der Teilnahme an einem dualen Studiengang als Beschäftigung gilt, oder klarzustellen, dass Teilnehmer an dualen Studiengängen als zur Berufsausbildung Beschäftigte gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. Dezember 2010**

Von Seiten des Bundessozialgerichts wurde entschieden, dass bei einer Teilnahme an einem praxisintegrierten dualen Studiengang eine Versicherungspflicht wegen Beschäftigung oder zur Berufsausbildung nicht begründet werden kann, sondern die Teilnehmer als Studierende anzusehen sind. Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der übrigen dualen Studiengänge war nicht entscheidungserheblich und erfolgt unabhängig von dieser Entscheidung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 52 verwiesen.

54. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Wie viele Betroffene haben seit dem Urteil des Bundessozialgerichts zur „leeren Hülle“ bei der Altersversorgung der technischen Intelligenz (Az. B 5 RS 2/09 R und weitere) in den Fällen, in denen durch ein Klage- oder Widerspruchsverfahren noch offen gebliebenene Bescheide vorlagen, Änderungsbescheide erhalten, und wie viele Überprüfungsanträge anderer Betroffener wurden seitdem gestellt und abschließend bearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Dezember 2010**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund können mangels ausdrücklicher datentechnischer Erfassung der Korrekturbescheide, die der Versorgungsträger in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur „leeren Hülle“ bereits erlassen hat, keine Fallzahlen beziffert werden. Ebenso ist datentechnisch keine gesonderte Fallgruppe eingerichtet worden, welche diejenigen Überprüfungsanträge gesondert ausweist, die im Hinblick auf die genannte Rechtsprechung des BSG beim Versorgungsträger gestellt und beschieden worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

55. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch Fuchsrüden bei der Aufzucht der Jungen eine wesentliche, für das Überleben des Nachwuchses relevante Rolle einnehmen (s. z. B. www.fuechse.info), und wenn ja, sollte dann nicht auch auf den Abschuss der Fuchsrüden während der Zeugungs- und Aufzuchtzeit der Jungen verzichtet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 1. Dezember 2010**

Forschungsergebnisse und die Bestandsentwicklung beim Fuchs belegen, dass die Bejagung von Fuchsrüden nicht zu Zuwachsverlusten führt und die Fähen in der Lage sind, Würfe selbständig aufzuziehen. Das Jagdrecht in Deutschland verbietet die Bejagung der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere bis zum Selbständigwerden der Jungtiere. Verstöße werden mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

56. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wird bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens (Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren) eine rechtsverbindliche Handlungsanweisung für amtliche Tierärzte angestrebt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. Dezember 2010**

Für die Haltung von Säugetieren gelten die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Um diese allgemeinen Bestimmungen des TierSchG zu konkretisieren, gibt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Reihe von Gutachten und Leitlinien heraus. Diese dienen als Orientierungs- und Auslegungshilfen bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und sollen Tierhalter sowie die zuständigen Vollzugsbehörden bei der Feststellung unterstützen, ob die Haltung von Tieren den Tierschutzanforderungen genügt. Eine rechtsverbindliche Handlungsanweisung für Vollzugsbehörden ist im Rahmen solcher Gutachten und Leitlinien nicht möglich. Die Überführung des Säugetiergutachtens in eine rechtsverbindliche Regelung ist nicht geplant. Zur Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 17/3736 verwiesen. Die dort dargelegten Ausführungen in Bezug auf die Zirkusleitlinien gelten für die vom Säugetiergutachten erfassten Sachverhalte entsprechend.

57. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens die Bestimmungen in Artikel 3 der Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos), wonach Zoos gehalten sind, sich an Forschungsaktivitäten zur Arterhaltung zu beteiligen, einen Bildungsauftrag in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt zu erfüllen, Haltungsbedingungen, die den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art entsprechen, zu schaffen, dem Entweichen der Tiere vorzubeugen sowie ein Register über die im Zoo gehaltenen Tiere zu führen, vollständig umgesetzt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 1. Dezember 2010**

Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens wird bei der Aktualisierung des Gutachtens die in § 42 Absatz 3 Nummer 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) umgesetzten Bestimmungen des Artikels 3 der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Zoorichtlinie) hinsichtlich der Haltung und Pflege von Tieren in Zoos angemessen berücksichtigen.

Den in § 42 Absatz 3 Nummer 3 bis 7 BNatSchG umgesetzten weiteren Anforderungen des Artikels 3 der Zoorichtlinie wird im Rahmen des Verwaltungsvollzugs durch behördliche Maßnahmen Rechnung getragen, die die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigen. Dies ermöglicht es, den vielgestaltigen Sachverhalten jeweils gerecht zu werden, da unter die genannten Bestimmungen eine große Zahl ganz unterschiedlicher Tierhaltungen fällt, die in sehr unterschiedlicher Weise zu Forschungs- bzw. Bildungsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt beitragen können.

58. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Stimmt es, dass am 17. November 2010 aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, die Zweckbestimmung des Bundesprogrammes „Ökologischer Landbau“ auch für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft zu öffnen, die kurz vor der Entscheidung stehenden Projektbescheide vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Eis gelegt wurden, und wenn ja, aus welchem Grund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 25. November 2010**

Es gibt keine Weisung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an den Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, laufende Bewilligungsverfahren abzubrechen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

59. Abgeordnete
**Agnes
Malczak**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll nach Plänen der Bundesregierung im Zuge der Strukturreform der Bundeswehr eine eigenständige sozialwissenschaftliche Forschung der Bundeswehr gewährleistet werden, und welche Rolle und organisatorische Position soll das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in dieser Forschungsstrategie einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. Dezember 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr, wie eine eigenständige sozialwissenschaftliche Forschung in der Bundeswehr weiter gewährleistet werden kann. Dies schließt die Aufgaben des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr im Rahmen der Ressortforschung mit ein.

Da zu diesen Planungen abschließend jedoch noch nicht entschieden wurde, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass ich Ihnen zu Ihrer Frage derzeit noch keine Auskunft geben kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor, den am 3. Juli 2002 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland (Bundestagsdrucksache 14/9715) zu evaluieren, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2010**

Es ist keine Evaluierung vorgesehen.

61. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Ressorts beziehungsweise Institutionen und Organisationen bezieht die Bundesregierung in den Überarbeitungsprozess ein, und gehören dazu neben dem Deutschen Jugendherbergswerk auch Länderrepräsentanten beispielsweise aus Mecklenburg-Vorpommern, die über eigene Aktionsbündnisse vielfältige Partner einbeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2010**

An der Umsetzung des Aktionsplanes zum Kinder- und Jugendtourismus haben vorrangig das Bundesforum Kinder- und Jugendreisen als Dachorganisation sowie zahlreiche weitere Akteure – auch aus den Bundesländern – mitgewirkt. Beispielsweise wurde ein Klassifizierungsverfahren Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen (QMJK) für Unterkünfte und Service als Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und anschließend bundesweit eingeführt. Die Maßnahme wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell im Wege der Anschubfinanzierung unterstützt. Sollten die Akteure im Kinder- und Jugendtourismus weiteren Handlungsbedarf geltend machen, ist die Bundesregierung mit ihren Ressorts je nach Zuständigkeit für eine Unterstützung offen.

62. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wieso ist die Obergrenze für die Entlohnung für den geplanten Freiwilligendienst in Ostdeutschland mit 273 Euro niedriger angesetzt als in Westdeutschland mit 324 Euro, und wie sollen die durch den Wegfall des Zivildienstes entstehenden Personallücken im karitativen Bereich, die im Osten größer sind als in Westdeutschland, kompensiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. November 2010**

Eine Entlohnung von Freiwilligen ist nicht vorgesehen. Im Ressortabstimmungsentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist vorgesehen, die Regelung zum Taschengeld aus dem Jugendfreiwilligendienstegesetz zu übernehmen. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass es keine unterschiedliche Wertschätzung des im Rahmen eines Freiwilligendienstes geleisteten Engagements zwischen Ost und West gibt. Deshalb wird eine einheitliche Obergrenze für das Taschengeld zugrunde gelegt werden.

Der Zivildienst ist Wehersatzdienst und hat als solcher keine Sicherstellungsfunktion für die Aufrechterhaltung von Leistungen im karitativen Bereich. Im Übrigen werden Zivildienstleistende grundsätzlich arbeitsmarktneutral eingesetzt. Die Voraussetzung der Arbeits-

marktneutralität wird vor jeder Anerkennung eines neuen Zivildienstplatzes durch das Bundesamt für den Zivildienst gesondert geprüft und anschließend durch die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Bundesamtes kontinuierlich überwacht.

63. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Fördert die Bundesregierung die von der Jungen Union Köln geplante Berlinfahrt unter dem Titel „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus“, und welches sind die förderfähigen Kriterien, die diese Fahrt vorsieht (Programmpunkte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 29. November 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert das Projekt „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus“ des Bundesverbandes der Jungen Union im Rahmen der Initiative „Demokratie stärken“, die präventiv gegen islamischen Extremismus und Linksextremismus vorgeht.

Die Initiative „Demokratie stärken“ mit ihren pädagogischen Mitteln richtet sich an Jugendliche. Dadurch wird erreicht, dass verfestigte Überzeugungen und Zugehörigkeiten auf Seiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gar nicht erst entstehen. Die Maßnahmen sollen das Verständnis für Demokratie, Menschenwürde und Toleranz stärken und extremistischen Tendenzen entgegenwirken.

Das Projekt der Jungen Union ist dem Themencluster 1 („Bildungsprojekte mit jungen Menschen mit besonderem Fokus auf die Bereiche Kultur, Religion, Identität, Demokratie und Menschenrechte durch interreligiöses Lernen, Partizipationsprojekte, politische Bildung zu gesellschaftspolitischen Fragen, Projekte zum Demokratieverständnis und Menschenrechten“) der Initiative „Demokratie stärken“ zuzuordnen und ist eines von zurzeit 26 Projekten, die bereits begonnen haben oder in Kürze beginnen werden.

Ziel des Projekts der Jungen Union ist es, junge Menschen, die bereits Multiplikatoren in der Jugendszene darstellen, Wissen über Linksextremismus zu vermitteln. Dieses Wissen soll in der weiteren Jugendarbeit eingesetzt werden. Teil des Projekts ist der Besuch der Gedenkstätte Hohenschönhausen. Ob und inwieweit die konkrete Ausgestaltung und Durchführung des Projekts den der Förderungsentscheidung zugrunde liegenden Auftragsunterlagen entspricht, wird derzeit vom BMFSFJ geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete **Birgitt Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rahmenbedingungen (z. B. zeitlicher Rahmen, Ausschreibung, Finanzrahmen) sind für das laut Meldung der KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH (9. November 2010, 15.26 Uhr) vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angekündigte Gutachten zur Analyse der aktuellen Vergütungssituation der Hebammen vorgesehen, und warum wird das Gutachten nicht in einen größeren Kontext gestellt, der auch den Versorgungsbedarf von Frauen vor, während und nach der Geburt beleuchtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 30. November 2010**

Im Gespräch mit den Hebammenverbänden am 9. November 2010 ist vereinbart worden, die derzeit aus Sicht der Beteiligten noch unzureichende Datenlage zur wirtschaftlichen Situation der Hebammen zu verbessern. Der Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler hat in diesem Zusammenhang angekündigt, in enger Abstimmung mit den Hebammenverbänden ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen. In der Studie sollen auch Details im Zusammenhang mit Vergütungsfragen, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Versicherungsprämien, ermittelt werden. Im BMG laufen derzeit die zur Vergabe eines solchen Gutachtens notwendigen Vorarbeiten.

65. Abgeordnete **Birgitt Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die laut o. g. Meldung vom Bundesminister Dr. Philipp Rösler zugesagte gesetzliche Regelung, die den gestiegenen Prämien für die Berufshaftpflicht bei der Vergütung Rechnung trage, dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und in welchem Paragraphen des SGB V plant die Bundesregierung, dieses Anliegen zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 30. November 2010**

Im Rahmen der für 2011 anstehenden Gesetzgebungsvorhaben wird auch geprüft, ob die Berücksichtigung der Haftpflichtprämien bei den Gesamtkosten der Hebammen durch eine Änderung des § 134a SGB V besser gewährleistet sein kann.

66. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die momentane Regelung der selbständigen Vereinbarungen über die Verordnung von Sprechstundenbedarf von niedergelassenen Ärzten zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den regionalen kassenärztlichen Vereinigungen, und sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes die Notwendigkeit, darauf stärker Einfluss zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 3. Dezember 2010**

Die konkrete Ausgestaltung von Vereinbarungen über den Sprechstundenbedarf niedergelassener Vertragsärztinnen und -ärzte wird von den Landesverbänden der Krankenkassen und den regionalen kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt. Für die Überprüfung entsprechender Vereinbarungen sind die Aufsichtsbehörden zuständig. Selbstverständlich ist bei diesen Vereinbarungen auch das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

67. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Über welches Datenmaterial (Erhebungsgrundlage) verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Preisgefälles bei Heilmaßnahmen zur Rehabilitation kranker und behinderter Menschen durch Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie zwischen West und Ost (Angaben bitte nach Berufsgruppen), und wie bewertet die Bundesregierung diese Diskrepanz zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 26. November 2010**

Die Vergütung für Heilmittelbehandlungen wird in Verträgen zwischen den Krankenkassen, ihren Landesverbänden oder Arbeitsgemeinschaften und den Leistungserbringern oder Verbänden oder sonstigen Zusammenschlüssen der Leistungserbringer geregelt. Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die vereinbarten Preise.

Es ist grundsätzlich Sache der Vertragspartner, sich auf angemessene Vergütungen zu verständigen. Weil eine Einigung hierüber nur schwer zu erreichen sei, wurde seitens der Leistungserbringer die Einführung einer Schiedsregelung gefordert. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung inzwischen nachgekommen. Die Schiedsregelung ist am 25. März 2009 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Schiedsregelung auch zur weiteren Angleichung der Vergütungen in den neuen Bundesländern an das Vergütungsniveau in den alten Bundesländern beitragen wird und wird diesen Prozess weiterhin sorgfältig beobachten.

68. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, der Aufforderung der ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat am 15. Oktober 2010 nach einer Angleichung der Vergütung ausstehender Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu entsprechen, und in welchem Zeithorizont (Etappen) plant die Bundesregierung eine dementsprechende Umsetzung unter Berücksichtigung der finanziellen Restitutionen in der gesetzlichen Krankenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 26. November 2010**

Der Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 2010 zur Berücksichtigung der Morbiditätsstruktur (Bundesratsdrucksache 581/10, Nr. 7) wurde im Rahmen des Verfahrens des Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG) von der Bundesregierung geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass während des Gesetzgebungsverfahrens der Erweiterte Bewertungsausschuss am 5. und 11. Oktober 2010 unter Berücksichtigung des Entwurfs des GKV-FinG einen Beschluss zur Vergütung der ärztlichen Leistungen in den Jahren 2011 und 2012 gefasst hat. Dieser Beschluss sieht vor, das Vergütungsvolumen der Ärztinnen und Ärzte zur Berücksichtigung der Entwicklung der Morbiditätsstruktur bundesweit linear um 0,75 Prozent basiswirksam anzuheben und zusätzlich asymmetrisch für diejenigen Bereiche der kassenärztlichen Vereinigungen fortzuschreiben, in denen der bisherige Behandlungsbedarf (Vergütung) je Versichertem nach den vom Erweiterten Bewertungsausschuss festgelegten Kriterien unterdurchschnittlich ist. Entsprechend diesem Beschluss erhalten drei der neuen Bundesländer die maximal mögliche asymmetrische Steigerungsrate der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung in Höhe von 3,45 Prozent (zuzüglich der linearen Anpassung); die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erhält einen Zuwachs in Höhe von 2,7 Prozent (asymmetrisch); in Mecklenburg-Vorpommern erhöht sich die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund des dort bereits realisierten überdurchschnittlichen Behandlungsbedarfs je Versichertem in der Folge ausschließlich um die lineare Zuwachsrate.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag am 12. November 2010 das GKV-FinG in zweiter und dritter Lesung mit Änderungen zur Anhebung der vertragsärztlichen Vergütung in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen. So wurde die für die Honorierung der vertragsärztlichen Regelleistungen maßgebliche lineare Zuwachsrate um 0,5 Prozent erhöht sowie die Zuwachsrate der Vergütung der extrabudgetären Leistungen im Jahr 2011 zur Berücksichtigung der bereits eingetretenen positiven konjunkturellen Entwicklung angehoben.

Darüber hinaus setzten die Forderungen des Bundesrates Vorbedingungen für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Überprüfung und Korrektur der Honorarreform bei

dem Aspekt, welche Bedeutung die Morbiditätsstruktur künftig bei der ärztlichen Vergütung haben wird. Die Überprüfung der Honorarreform durch das Bundesministerium für Gesundheit unter der Zielsetzung, ein einfaches, verständliches Vergütungssystem zu schaffen, das die Leistungen adäquat abbildet und dabei regionale Besonderheiten berücksichtigt, ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse dieser Überprüfung sollen im Laufe des Jahres 2011 in ein Gesetzgebungsverfahren zur ambulanten Versorgung münden. Dabei wird auch der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und das mit dem GKV-FinG vorgesehene und eigenverantwortlich vom Erweiterten Bewertungsausschuss zu erstellende Konzept zur schrittweisen Konvergenz der Vergütungen zu berücksichtigen sein, das dem BMG zwecks umgehender Weiterleitung an den Deutschen Bundestag bis zum 30. April 2011 vorzulegen ist. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat dabei einen weiten Gestaltungsspielraum. Das BMG beabsichtigt, den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder dieses Konzept ebenfalls zu übersenden.

69. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Mit welcher Begründung nimmt die Bundesregierung im Rahmen des GKV-FinG eine Angleichung der Zahnärzthonorare in Ostdeutschland vor, während sie gleichzeitig andere Berufsgruppen der Gesundheitsbranche mit Facharbeiterqualifikation nicht berücksichtigt, obwohl dies zu einer notwendigen und zahlenmäßig stärkeren Stabilisierung der Abwanderungstendenzen von Fachkräften aus den neuen Bundesländern führen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. November 2010**

Mit dem am 12. November 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG) werden die Punktwerte und Gesamtvergütungen für vertragszahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz in den neuen Bundesländern und Berlin in den Jahren 2012 und 2013 durch den Gesetzgeber zusätzlich um jeweils 2,5 Prozent (neue Bundesländer) bzw. 2 Prozent (Berlin) erhöht. Damit wird eine Angleichung der vertragszahnärztlichen Vergütung an das Niveau der alten Bundesländer in zwei Schritten eingeleitet.

Diese Maßnahme erfolgt, da in der vertragszahnärztlichen Versorgung (ohne Zahnersatz) die Punktwerte in den neuen Bundesländern um rund 10 Prozent niedriger als diejenigen in den alten Bundesländern sind. Vergleichbares gilt im Land Berlin, in dem nach dem Einigungsvertrag ursprünglich zwei Rechtskreise mit jeweils unterschiedlichen Vergütungen existierten, die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz vom 21. Dezember 1992 aufgehoben wurden.

Für eine Ost-West-Angleichung im vertragszahnärztlichen Bereich besteht nach der gesetzlichen Aufhebung der Rechtskreistrennung

bei der Veränderungsrate seit dem Jahr 2008 auch keine Möglichkeit mehr zur Berücksichtigung einer höheren Veränderungsrate in den neuen Bundesländern. Eine Angleichung der Punktwerte bedarf wegen dieser spezifischen Gegebenheiten einer gesetzlichen Sonderregelung in der vertragszahnärztlichen Versorgung für die neuen Bundesländer und Berlin.

70. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welches Datenmaterial liegt der Bundesregierung aktuell vor, das Behandlungsverweigerungen von Zahnärzten in einigen kassenzahnärztlichen Vereinigungen belegt, und welche konkreten Maßnahmen (neben Presseveröffentlichungen) hat bzw. wird die Bundesregierung im Interesse der Patientinnen und Patienten ergreifen, um der von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung angekündigten Verweigerungshaltung von Zahnärzten zur Behandlung (Blick auf das Ende des Jahres) zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. November 2010**

Der Bundesregierung liegt kein Datenmaterial zu Behandlungsverweigerungen von Zahnärzten vor. Sofern Vertragszahnärzte eine medizinisch notwendige oder eine Behandlung nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst verweigern, ist dies Angelegenheit der kassenzahnärztlichen Vereinigung in dem betroffenen Bundesland und auch der zuständigen Aufsichtsbehörde, somit des jeweiligen Gesundheits- oder Sozialministeriums des betreffenden Landes. Auch die Zahnärztekammern können bei berufsrechtswidrigem Verhalten Sanktionen verhängen. Versicherte können sich zudem direkt an ihre Krankenkasse wenden. Unternimmt die kassenzahnärztliche Vereinigung nichts gegen ein pflichtwidriges Verhalten von Vertragszahnärzten oder handelt selbst pflichtwidrig, kann die Aufsichtsbehörde mit den allgemeinen Aufsichtsmitteln (aufsichtsrechtliches Beratungsgespräch, Verpflichtungsbescheid, Zwangsvollstreckung) darauf hinwirken, dass eine Rechtsverletzung behoben wird.

71. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern der Gespräche zur Weiterentwicklung des sog. Pflege-TÜVs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hält das vorläufige Scheitern der Gespräche für nicht akzeptabel. Es verzögert sich damit die zeitnahe Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarung, obwohl sich alle Leis-

tungsträger und alle großen Verbände der Leistungserbringer bereits zu einer Lösung bereiterklärt hatten. Diese sah etwa vor, die (Ergebnis-)Qualität in bestimmten Pflegebereichen – zum Beispiel Ernährungszustand, Flüssigkeitsversorgung und Wundliegen – deutlicher abzubilden.

Mit der Blockade durch zwei kleine Verbände ist die Chance gefährdet, sowohl die Qualität der Einrichtungen als auch die Transparenz für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen weiter zu verbessern. Eine Einigung bedarf nach geltendem Recht der Einstimmigkeit der beteiligten Gesprächsteilnehmer. Eine Minderheit wollte sich der vorliegenden Lösung, die unter der Moderation des Bundesministeriums für Gesundheit mit allen erörtert wurde, nicht anschließen und hat damit eine Einigung verhindert.

Notwendige Weiterentwicklungen dürfen aber nicht an der Überstrapazierung des Einstimmigkeitsprinzips durch Minderheiten scheitern. Der Wunsch relevanter Teile der Selbstverwaltung – wie im Sozialrecht auch ansonsten üblich –, zukünftig als Konfliktlösungsmechanismus Schiedsstellenlösungen zu ermöglichen, muss deshalb geprüft werden.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
René Rösper
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung des § 15 Absatz 2 des Gendiagnostikgesetzes (Verbot der genetischen Untersuchung auf spätmanifestierende Krankheiten), und hält die Bundesregierung es für erforderlich, diese Regelung zu streichen oder zu ändern? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. November 2010**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine Erkenntnisse über Erfahrungen mit der Anwendung des § 15 Absatz 2 des Gendiagnostikgesetzes vor. Diese am 1. Februar 2010 in Kraft getretene Regelung ist auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Bundestagsdrucksache 16/12713) vom Deutschen Bundestag mit breiter Zustimmung verabschiedet worden. Es besteht aus Sicht des BMG derzeit kein Bedarf, diese Regelung zu ändern oder zu streichen.

- | | |
|--|---|
| 73. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Dosierungen (Mengen) des Cannabisextraktes oder der Medizinal-Cannabisblüte wurden bislang jeweils durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Rahmen der Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 Satz 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur medizinisch begleiteten Cannabis-Selbsttherapie genehmigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 1. Dezember 2010**

Eine Genehmigung von konkreten Dosierungen ist in den o. g. Ausnahmeerlaubnissen nicht vorgesehen. Die Dosierung bestimmt die Patientin/der Patient nach Beratung durch die begleitende Ärztin/den begleitenden Arzt. Mit dem Antrag wird dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein Erklärungsblatt der begleitenden Ärztin/des begleitenden Arztes vorgelegt, das Aufschluss über die voraussichtliche Dosierung (angegeben in Milligramm (mg) Delta-9-THC) und den Höchstbedarf der Patientin/des Patienten innerhalb von vier Wochen gibt.

Nach Sichtung der bisherigen Ausnahmeerlaubnisse beträgt der durchschnittliche Vier-Wochen-Höchstbedarf für Cannabisextrakt 520 mg Delta-9-THC (wobei eine Bandbreite von 45 mg bis 2800 mg vorliegt) und für Medizinal-Cannabisblüten 4600 mg Delta-9-THC (bei einer Bandbreite von 300 mg bis 15 120 mg). Es ist zu beachten, dass drei Medizinal-Cannabisvarietäten mit unterschiedlichem Delta-9-THC- und Cannabidiolgehalt zur Anwendung kommen können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|--|---|
| 74. Abgeordneter
Siegmond
Ehrmann
(SPD) | Wieso richtet sich die Planung der Bundesregierung beim sechsspurigen Ausbau der Autobahn 57 im Bereich der Stadt Krefeld ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien, während an anderer Stelle, wie beispielsweise bei der Planung für den Tunnel Hirschhagen (A 44), auch Gründe des Gebiets- und Artenschutzes angeführt werden? |
| 75. Abgeordneter
Siegmond
Ehrmann
(SPD) | Ist die Bundesregierung nicht der Meinung, dass der Schutz von zehntausenden betroffenen Streckenanliegern in Krefeld ebenfalls ein planungsrelevantes Gut ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. Dezember 2010**

Die Fragen 74 und 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Haushaltsrecht des Bundes verpflichtet die Bundesregierung dazu, die Lösungen weiterzuverfolgen, die zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen am wirtschaftlichsten sind.

Für den sechsstreifigen Ausbau im Bereich der Stadt Krefeld hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Varianten sowohl in straßentechnischer als auch umwelttechnischer, städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht bewertet. Nach Abwägung aller Belange erfüllt der sechsstreifige Ausbau in vorhandener Lage mit Lärmschutzwänden und offenporigem Asphalt alle gesetzlichen Anforderungen und führt so zu einer deutlichen Verbesserung der aktuellen Lärmsituation. Insoweit sind die genannten planungsrelevanten Güter berücksichtigt.

76. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Sind der Bundesregierung Praxistests über den Einsatz nanostrukturierter Zusätze im Straßenasphalt bekannt, um Glatteisbildung zu verhindern, und wenn ja, welche Bundesstraßen sind in diese Praxistests einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Der Bundesregierung sind solche Tests nicht bekannt.

77. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Gibt es ein Risikomonitoring beim Einsatz von Zusätzen in Baumaterialien, und wer überwacht dieses im Zusammenhang mit dem Abrieb oder der Freisetzung von Nanostrukturen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Der Bundesregierung ist ein solches Risikomonitoring für Baumaterialien im Straßenbau nicht bekannt.

78. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD) Sieht und prüft die Bundesregierung die Möglichkeit für Museumsschiffe, aufgrund des besonderen Status als Kulturgut und der nicht rein kommerziellen Nutzung, eine Sonderregelung hinsichtlich des Erlasses an die Schiffsuntersuchungskommission zur Personenbeförderung mit anderen als Fahrgastschiffen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2010**

Wegen der Bezugnahme auf die „Schiffsuntersuchungskommission“ wird davon ausgegangen, dass Museumsschiffe gemeint sind, die der Binnenschifffahrt zuzuordnen sind.

Die technischen Bestimmungen für Binnenschiffe, auf deren Basis eine Zulassung erfolgt, sind europaweit einheitlich zum einen durch die Rheinschiffsuntersuchungsordnung und zum anderen durch die Richtlinie 2006/87/EG geregelt. Beide Regelwerke sind für den Bereich der Bundeswasserstraßen durch die Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) in nationales Recht umgesetzt. Die derzeit möglichen Abweichungen von den Bestimmungen beinhaltet der Anhang X der BinSchUO. Sonderregelungen für Museumsschiffe gibt es derzeit noch nicht.

Allerdings werden diese gerade im Rahmen der Weiterentwicklung der EG-Richtlinie unter maßgeblicher deutscher Beteiligung entwickelt. Ein konkreter Vorschlag für ein Kapitel „Traditionsfahrzeuge“ wird derzeit in der zuständigen Arbeitsgruppe der EU besprochen. Ein konkreter Termin für die Vorlage einer Änderungsrichtlinie kann aus Sicht der Bundesregierung jedoch derzeit nicht genannt werden.

79. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die vorweg getätigte Finanzierungszusage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, zu der in kommunaler Baulast stehenden Hochstraße in Ludwigshafen und der Tunnelführung der Bundesstraße 39 in Neustadt an der Weinstraße mit der Aussage im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, nach transparenten, nachvollziehbaren Kriterien zu priorisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. November 2010**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beinhaltet ausschließlich Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz in der Baulast des Bundes. Beide hier genannten Projekte sind daher nicht im Bedarfsplan enthalten, da es sich im Fall der Hochstraße Ludwigshafen um eine Instandsetzung bzw. Erneuerung der Bundesstraße 44 in kommunaler Baulast und im Fall der Bundesstraße 39 in Neustadt an der Weinstraße um den Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrt handelt. Grundsätzlich sind aber auch Finanzierungsentscheidungen zu derartigen Projekten nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien zu treffen. Dies ist im Fall der Bundesstraße 39 in Neustadt an der Weinstraße geschehen; eine Entscheidung zur Finanzierung der Hochstraße in Ludwigshafen steht noch aus.

80. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung das Management von mit sog. Flüsterbremsen ausgestatteten Ganzzügen auf der Mittelrheinstrecke vor, oder ab welchem Anteil leiser Wagons pro Zug verspricht sich die Bundesregierung eine für Anwohner spürbare Lärmminde rung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. November 2010**

Um den Lärm durch den Schienengüterverkehr bereits an der Quelle zu bekämpfen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert. Dieses enthält drei Schwerpunkte, nämlich das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, das Innovationsprogramm „Verbundstoffbremssohlen“ sowie die Entwicklung eines lärmabhängigen Trassenpreises.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Leiser Rhein“ soll die Umrüstung von bis zu 5 000 vorhandenen Güterwagen auf K- oder LL-Sohlen gefördert werden, die vorrangig im Rheintal eingesetzt werden sollen.

Die Waggonhalter, die öffentliche Beihilfen zur Umrüstung in Anspruch nehmen, verpflichten sich zu einer bestimmten Anzahl von Fahrten im Rheintal. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ab einem Anteil der leisen Waggons von ca. 80 Prozent pro Zug eine spürbare Minderung der Lärmemission erzielt werden kann.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordneter
Gustav
Herzog
(SPD) | Wie steht die Bundesregierung zu einem qualifizierten Nachtfahrverbot für Güterzüge, die nicht den Kriterien der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ (TSI-Lärm) der EU entsprechen, um Investitionsanreize bei der Umrüstung auf lärmgeminderte Fahrzeuge zu setzen und schnellstmöglich umsetzbaren Lärmschutz zu erreichen bis das lärmabhängige Trassenpreissystem etabliert ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. November 2010**

Für ein Nachtfahrverbot besteht keine gesetzliche Handlungsgrundlage. Ein derartiger Eingriff in den Schienengüterverkehr ist daher nicht möglich. Eine solche Maßnahme würde auch das langfristige Ziel, mehr Güter auf der Schiene zu befördern, konterkarieren. Investitionsanreize zur Umrüstung der vorhandenen Güterwagen könnten mit lärmabhängigen Trassenpreisen gesetzt werden. Darüber hinaus steht die Bundesregierung ordnungspolitischen Instrumenten für einen besseren Lärmschutz grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Zunächst sollen aber die Umrüstprogramme vorangetrieben werden und es soll dann geprüft werden, ob und inwieweit Lärmkontingente oder vergleichbare Instrumente zur dauerhaften Begrenzung der Lärmbelastung beitragen können.

82. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem genauen Zeitpunkt wird eine aktualisierte Nutzen-Kosten-Analyse für das Projekt B 50 neu/Hochmoselübergang vorliegen, und falls nach wie vor keine genaue Angabe dazu möglich ist, welche konkreten Gründe führt die Bundesregierung für die erneute Verzögerung gegenüber den Angaben aus der Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 2010 auf meine Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 17/3256 an, wonach das Vorliegen der aktualisierten Kosten-Nutzen-Bewertung für den Herbst 2010 angekündigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Die gesamtwirtschaftliche Bewertung des Projektes „Neubau der B 50 vom Autobahnkreuz Wittlich (A 1/A 60) bis Longkamp“ liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit November 2010 vor. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis beträgt 1,8; siehe auch Antwort zu Frage 85.

83. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit des Fortgangs der Bauvorbereitungen in Form von aktuell ablaufenden irreversiblen Rodungen auf dem Moselsporn vor dem Hintergrund, dass die ausstehende aktuelle Nutzen-Kosten-Bewertung eine zwingende Voraussetzung für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit und damit sowohl für eine Finanzierung des Projektes durch den Bund als auch für die Durchführung des Bauvorhabens ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Für den Bau des Projektes einschließlich der bauvorbereitenden Arbeiten liegen alle gesetzlichen Voraussetzungen vor. Dies sind die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, das vorliegende Baurecht und die Einstellung in den Bundeshaushalt. Die Wirtschaftlichkeit ist nachgewiesen.

84. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung bei einer deutlichen Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Faktors von 3,4 aus dem Jahr 1992 des Projekts B 50 neu/Hochmoselübergang trotz der Notwendigkeit zur besonders sparsamen Mittel-

verwendung in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung weiter an dem Projekt festhalten, und falls ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Grundsätzliche Voraussetzung für die Finanzierung eines Projektes aus dem Bundeshaushalt ist dessen nachgewiesene Wirtschaftlichkeit, d. h. ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von mindestens 1,0. Dieser Wert wurde im Ergebnis der aktuell durchgeführten Nutzen-Kosten-Bewertung deutlich überschritten. Daher wird die Bundesregierung weiter an dem Projekt festhalten. Im Übrigen ist ein Vergleich mit dem im Jahr 1992 ermittelten NKV von 3,4 nur bedingt möglich, da das Bewertungsverfahren hinsichtlich der dabei zu berücksichtigenden Nutzenkomponenten im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2003 maßgeblich geändert bzw. aktualisiert wurde.

85. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lautet, falls inzwischen eine aktualisierte Nutzen-Kosten-Bewertung für das Projekt B 50 neu/Hochmoselübergang vorliegen sollte, das Ergebnis, und wann wird die vollständige Nutzen-Kosten-Analyse mit allen ihr zugrunde liegenden Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010**

Die Bewertung auf der Grundlage der hierfür aktualisierten Kosten und der Verkehrsprognose, wie sie auch der gerade abgeschlossenen Bedarfsplanüberprüfung des Bundes zugrunde lag, ergab ein NKV von 1,8. Soweit sich die Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn mittel- bis langfristig positiver als in dieser Bewertung angenommen darstellt, wird das NKV entsprechend steigen. Die Nutzen-Kosten-Bewertung kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

86. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen zur Verhinderung der Beteiligung deutscher Unternehmen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland an Verstößen gegen das Völkerrecht gedenkt die Bundesregierung angesichts des Engagements des Tochterunternehmens der Deutschen Bahn AG DB International bei der Elektrifizierung einer teilweise durch nach dem Völkerrecht illegal besetzte Gebiete führenden Bahnstrecke zwischen Tel Aviv und Jerusalem zu ergreifen, und falls sie diese Absicht nicht hat, wie begründet die Bundesregierung die Duldung von

Verstößen gegen Völker- und ggf. Menschenrechte durch Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind (DER SPIEGEL Nr. 46 vom 15. November 2010, S. 102)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Dezember 2010**

Die Bundesregierung erwartet, dass alle Unternehmen geltende Gesetze einhalten und Völkerrecht sowie Menschenrechte respektieren.

Die Verantwortung für die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in erster Linie beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung. Diese sind nach Gesellschaftsrecht für das operative Geschäft zuständig.

Besteht der Verdacht von Rechtsverstößen, nutzt die Bundesregierung bei Unternehmen im Bundeseigentum und deren Tochterunternehmen die ihr zustehenden Befugnisse als Eigentümer sowie ihre Einflussmöglichkeiten über ihre Vertreter im Aufsichtsrat, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. Verstöße abzustellen.

Die Bundesregierung weist zudem auf der Webseite des Auswärtigen Amts unter der Rubrik Länderinformationen Israel bzw. Länderinformationen Palästinensische Gebiete auf rechtliche Aspekte wirtschaftlichen Engagements in den besetzten Gebieten hin.

87. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Randstreifen an Fernstraßen naturschutzfachlich durch die Ansaat von Sommerblumen, Ackerwildkräutern und Stauden aufzuwerten, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, mit diesem Ziel aktiv zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. November 2010**

Die Anlage und Entwicklung von ökologisch wertvollen und artenreichen Stauden- und Wildkräuterfluren gehören zur gängigen Begrünungspraxis bei Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau. Wegen der Attraktivität artenreicher Wildblumen- und Wildkräuterfluren für Insekten und damit indirekt für Vögel und andere Insekten fressende Tiere sind diese jedoch aus tierökologischen Gründen im unmittelbaren Seitenbereich stark befahrener Straßen ungeeignet.

88. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Planungen für eine neue Autobahnausfahrt im Landkreis Ansbach im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbepark Interfranken in der Nähe des Autobahnkreuzes A6/A7 mit einem Schwerpunkt auf Logistikunternehmen bekannt, und unter welchen Voraussetzungen wäre es vor dem Hintergrund des EU-Wettbewerbsrechts dem Bund möglich, die Erschließung desselben in Form einer Autobahnausfahrt bzw. -anschlussstelle zu finanzieren?
89. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann der Bund sich grundsätzlich und bei Erfüllung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorstellen, eine solche Autobahnausfahrt als faktische Erschließungsstraße für ein Gewerbegebiet zu finanzieren, und falls ja, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil der zu erwartenden Kosten (wenn möglich bitte beziffern) für Bau, Betrieb, Wartung und Unterhaltung wäre der Bund bereit, sich daran zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Dezember 2010

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist bekannt, dass der Zweckverband Interfranken zur Anbindung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes eine neue Anschlussstelle an die A 7 nördlich des Autobahnkreuzes Feuchtwangen/Crailsheim anstrebt. Konkrete Planungen oder ein entsprechender Antrag auf die Errichtung einer neuen Anschlussstelle liegen dem BMVBS jedoch nicht vor.

Sollten die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Anschlussstelle gegeben sein, so richtet sich die Finanzierung für den Bau der Anschlussstelle sowie die Unterhaltung nach den Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (§§ 12 und 13 FStrG). Ohne Vorliegen entsprechender Projektunterlagen sind konkrete Aussagen hierzu seitens des Bundes nicht möglich.

90. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die erforderlichen Prüfungen zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten für den Bau und Betrieb nicht-bundeseigener Bahnen (Güter- und Personenverkehr) ergeben (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 17/1535), und wenn die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sein sollten, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2010**

Eine Verfassungsänderung ist nicht erforderlich, um gesetzliche Regelungen zur dauerhaften Finanzierung des Ausbaus und des Erhalts der Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) durch den Bund zu schaffen. Basis ist der Kompetenztitel in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 23 des Grundgesetzes. Die Aufgabe des Vollzugs eines solchen Infrastrukturgesetzes zur Förderung der Eisenbahninfrastruktur der NE-Bahnen kann dem Bund nach Artikel 87e Absatz 2 des Grundgesetzes durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates ganz oder teilweise übertragen werden. Der Bund würde dann seine Aufgaben nach Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes wahrnehmen, die er ganz oder teilweise dauerhaft zu finanzieren hätte.

91. Abgeordnete
**Kirsten
Lühmann**
(SPD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass das Trennungsgebot im Rahmen der Anlage 15 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), die die Trennung zwischen MPU-Prüfungsstellen (MPU: medizinisch-psychologische Untersuchung) und den Anbietern für Vorbereitungskurse vorsieht, sichergestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Dezember 2010**

Die Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die das Trennungsgebot einführt, ist in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Verbänden erarbeitet worden.

Ziel war im Rahmen der Begutachtung der Kraftfahreignung eine striktere und eindeutige Trennung von vorbereitenden und diagnostischen Aufgaben. Damit sollte die Unabhängigkeit und Neutralität des Gutachters durch Vermeidung von Interessenkonflikten sichergestellt werden.

Begutachtungsstellen für Fahrereignung können nunmehr nur noch Untersuchungen zur Klärung von Zweifeln an der Kraftfahreignung durchführen, wenn sie nicht gleichzeitig auf vertraglicher Grundlage für andere Unternehmen oder Institutionen sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Beratung oder Behandlung von betroffenen Personen durchführen. Gleiches gilt auch für selbständige Personen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Das personenbezogene Trennungsgebot muss von den betroffenen Unternehmen/Institutionen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen im Unternehmen selbst umgesetzt werden.

Weniger weitreichende Maßnahmen, wie die von den betroffenen Unternehmen/Institutionen angebotenen Selbstverpflichtungserklärungen, sind weder aus Sicht des Bundes noch der Länder Erfolg ver-

sprechend, um die unerwünschte Verquickung wirtschaftlicher Interessen zu vermeiden. Dies haben die im Vorfeld mit den betroffenen Unternehmen/Institutionen geführten Gespräche deutlich gemacht.

Um den Betroffenen die für die Umstrukturierungsmaßnahmen erforderliche Zeit einzuräumen, ist die entsprechende Regelung erst zum 1. Juli 2009 in Kraft getreten.

Bund und Länder verfolgen seitdem die Umsetzung der neuen Regelung aufmerksam.

Aufgrund der Tragweite des Problems haben sich der Bund und einige Bundesländer vorbehalten, eine weitergehende institutionelle Trennung vorzuschlagen, wenn deutlich wird, dass die Unternehmen/Institutionen die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Regelung durch taktische Maßnahmen umgehen.

92. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Wie setzt sich die Bundesregierung für eine Änderung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ein, um den staatlich anerkannten Techniker der entsprechenden Fachrichtung dem Sachverständigen mit Meisterqualifikation gleichzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hat eine entsprechende Änderung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvG) in den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze, Bundesratsdrucksache 585/10, aufgenommen.

Die vorgesehene Änderung nach Artikel 3 Buchstabe b des Entwurfs lautet:

- ,b) In § 2 Absatz 2 Nummer 4 werden nach dem Wort „Kraftfahrzeugelektrikermeister“ die Wörter „oder eine Ausbildung als Kraftfahrzeugtechniker an einer staatlich anerkannten Fachschule“ eingefügt.

Der Entwurf des Gesetzes befindet sich zurzeit im Rechtsetzungsverfahren.

93. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten würden durch eine Sanierung der Kasseler Stadtschleuse entstehen, und welche Folgen hätte es für die Freizeitschifffahrt, die gewerbliche Schifffahrt und den Hochwasserschutz, wenn das gesamte Querbauwerk aus der Fulda entfernt werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2010**

Die Kosten für die Sanierung der Kasseler Stadtschleuse werden auf rund 7 Mio. Euro geschätzt.

Das Entfernen des Querbauwerkes bestehend aus Wehr und Kasseler Stadtschleuse wurde bisher nicht betrachtet, deshalb liegen hierfür auch keine Planungen vor. Aus Untersuchungen zu anderen Staustufen kann ausgeführt werden: Folgen aus einem Entfernen des Querbauwerkes können sich z. B. für die Fahrgast- und Freizeitschifffahrt, die Energiegewinnung aus der Wasserkraft, den Hochwasserschutz, die Grundwasserstände, Flora und Fauna usw. ergeben. Voraussichtlich ist für die Entfernung des Querbauwerkes ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

94. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um sichere Lieferketten im Frachtverkehr zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. Dezember 2010**

Unmittelbar nach den versuchten Sprengstoffanschlägen hat die Bundesregierung einen interministeriellen Arbeitsstab eingesetzt, der Konsequenzen prüft, die sich aus diesen Vorfällen für die Sicherheit von Luftfracht ergeben. Der Arbeitsstab hat am 30. November 2010 seine Arbeit abgeschlossen und Vorschläge für Maßnahmen vorgelegt, über deren Umsetzung die Bundesregierung zurzeit noch berät.

95. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) Plant die Bundesregierung die Einführung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten neuen einheitlichen Lärmschutzkonzeptes, und wenn ja, wann soll das Konzept vorgestellt und umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Dezember 2010**

Die Bundesregierung unterstützt die im Koalitionsvertrag erwähnte Harmonisierung der Lärmberechnungsverfahren zur Umgebungslärmrichtlinie. Ziel ist zunächst eine Harmonisierung auf europäischer Ebene. Erst danach kann die Angleichung nationaler Verfahren und Konzepte erfolgen.

96. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) Würde ein verändertes Lärmsanierungskonzept innerhalb des angekündigten neuen einheitlichen Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung die geplante Sanierung für die Ortsdurchfahrt Münster-Sprakel der Stre-

cke Rheine–Münster–Hamm–Emden mit der Streckennummer 2931 und der Priorisierungskennzahl 4,527 des Sanierungsabschnitts 12 zeitlich beschleunigen, so dass die Planung für diesen Abschnitt vor dem Jahr 2014 beginnen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Dezember 2010**

Wie die DB ProjektBau GmbH auf Nachfrage mitteilte, liegt die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt Münster-Sprakel unterhalb der Grenzwerte des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes und ist deshalb im Sanierungsabschnitt 12 des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung, mit dem eine Priorisierung der zu sanierenden Streckenabschnitte vorgenommen wird, nicht enthalten. Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung wird derzeit in Abstimmung mit der DB Netz AG aktualisiert. Bis zum Abschluss der Aktualisierung sind Aussagen über Änderungen der Priorisierung nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

97. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Ergebnissen des schwedischen Jegrelius-Instituts, wonach der Giftstoff Bisphenol A (BPA) in Kassenbons und ähnlichen Quittungen in einer Konzentration von bis zu 1,5 Prozent enthalten ist, und was spricht in diesem Zusammenhang, vor allem zum Schutz vieler im Handel Beschäftigter, gegen ein sofortiges Verbot von Bisphenol A in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 2. Dezember 2010**

Die Studie des Instituts findet bei Kassenpersonal maximal eine um den Faktor 2 höhere äußere bzw. auch innere Exposition gegenüber Bisphenol A im Vergleich zu nicht besonders exponierten Personen. Diese Erhöhung der Hintergrundbelastung ist aus der Sicht des Gesundheitsschutzes nicht als relevant einzuschätzen, so dass nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse kein Handlungsbedarf für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersichtlich ist.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die von einer wesentlich kurzfristigeren Kontaktzeit mit dem Thermopapier (im Vergleich zur beruflichen Exposition) ausgegangen werden kann, ist aus

dieser Quelle kein signifikanter Beitrag zur Gesamtexposition zu erwarten.

Hinzuweisen ist ergänzend auf eine Studie des Kantonalen Labors Zürich (Biedermann et al., Transfer of Bisphenol A from thermal printer paper to the skin, Anal. Bional. Chem. (2010) 398, S. 571 bis 576), die ebenfalls BPA-Gehalte zwischen 0,8 Prozent und 1,7 Prozent ergeben hat (Östberg und Noaksson fanden 0,5 Prozent bis 3,2 Prozent). Laut der Bewertung der Universität Zürich (Centre for Xenobiotic Risk Research vom 3. Februar 2010) ist „die dermale Aufnahme, also die Aufnahme durch die Haut, [...] ein Nebenaufnahmeweg für Bisphenol A“ und es wird „das Risiko einer toxischen Wirkung von Bisphenol A auch nach ständiger Handhabung von Kassabons [...] als gering eingeschätzt“.

98. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur „Beseitigung von Gefahren für Hochwasserschutzdeiche durch Bäume und Sträucher“ vom 17. August 2010 bekannt, und stehen aus ihrer Sicht diesem Erlass natur- und wasserschutzrechtliche Hindernisse entgegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 30. November 2010**

Der Bundesregierung ist der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur „Beseitigung von Gefahren für Hochwasserschutzdeiche durch Bäume und Sträucher“ vom 17. August 2010 bekannt. Naturschutz- oder wasserrechtliche Hindernisse stehen diesem Erlass nicht entgegen.

Aktueller Hintergrund des Erlasses war ein schweres Tornadoereignis an der Großen Röder Ende Mai 2010, wo von 23 Kilometern Deichlänge etwa 10 km mit Bäumen bewachsen waren, von den infolge des Tornados je nach Abschnitt 5 Prozent bis zu 90 Prozent umgestürzt sind und die Deiche schwer geschädigt bis zerstört haben. Im September 2010 war das Gebiet der Großen Röder zusätzlich von einem besonders schweren Hochwasser betroffen.

Nach § 100e Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes umfasst die Unterhaltung eines Deiches die Erhaltung, Erneuerung und Wiederherstellung des Zustands, in den der Deich zur Erreichung seines Zwecks versetzt worden ist, insbesondere die zum Schutz gegen Angriffe des Wassers notwendigen Maßnahmen, die Beseitigung von Schäden und die Beseitigung auch langjährig stehender Bäume, Sträucher und Wurzelstöcke, die die Deichsicherheit gefährden oder beeinträchtigen können. Daher wurde die Landestalsperrenverwaltung (Träger der Unterhaltungslast und zur Unterhaltung der Deiche verpflichtet) aufgefordert, an Deichen, an denen eine derartige Gefahr besteht, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere auf und an Deichen stehende Bäume und Sträucher sowie deren Wurzelstöcke zu beseitigen. Rechtzeitig vor Beginn

der Maßnahme sind unter anderem die zuständigen Naturschutzbehörden davon zu unterrichten; mit diesen ist eine Begehung durchzuführen, bei der der naturschutzfachlich relevante Artenbestand nach Augenschein erfasst und dokumentiert wird. Soweit zur Beseitigung des Gehölzbestandes naturschutzrechtliche Prüfungen und Genehmigungen erforderlich sind, fordert der Erlass dazu auf, entsprechende Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Eine differenzierte Behandlung und Beachtung natur- und wasserrechtlicher Aspekte ist gesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

99. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) neben den vier für November und Dezember 2010 angekündigten Terminen weitere Schulungen zur Mittelakquise für das sogenannte Deutschlandstipendium, und welche Kosten sind mit den Akquiseschulungen zu den einzelnen Terminen jeweils verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 26. November 2010

Über die vier geplanten Veranstaltungen hinaus sind derzeit keine weiteren Schulungen vorgesehen. Die Kosten der Schulungen richten sich u. a. nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und können derzeit noch nicht beziffert werden.

100. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang bereits private Mittel für das sogenannte Deutschlandstipendium von den Hochschulen eingeworben werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 26. November 2010

Das BMBF hat derzeit keine detaillierten Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung durch die einzelnen Hochschulen. Grund hierfür ist zum einen, dass das Deutschlandstipendium dezentral, unmittelbar von den Hochschulen vergeben wird und diese die privaten Mittel selbständig einwerben. Zum anderen wird die jährliche Bundesstatistik erstmals nach Ablauf des Kalenderjahres 2011 erstellt. Sie wird belastbare Zahlen zum Programm liefern.

101. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Maßnahmen im Rahmen der Kooperation des Forschungszentrums Jülich (FZJ) mit der Technischen Universität (TU) München zur Stärkung des Nutzerbetriebs am Forschungsreaktor München II (FRM II) wurden 2010 aus dem Wirtschaftsplan des FZJ Zuwendungen des Bundes verwendet, und welche Maßnahmen, die für 2011 im Rahmen der Kooperation geplant sind, machen es notwendig, per Haushaltsvermerk das FZJ zu ermächtigen, institutionelle Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. Dezember 2010**

Eine enge Kooperation des FZJ und der Technischen Universität München gibt es bereits seit dem Jahr 2004. Auf der Grundlage eines „Eckpunktepapier[s] zum Aufbau einer Außenstation zwecks wissenschaftlicher Nutzung der Hochflussneutronenquelle FRM II“ wurde die Kooperation der Forschergruppen intensiviert und es wurden Mittel des Wirtschaftsplans im Jahr 2010 für den Betrieb von insgesamt 9,5 Neutronenstreuinstrumenten mit einem eigenen Team von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern eingesetzt.

Nachdem die Neutronenquellen in Jülich und auch des Helmholtz-Zentrums Geesthacht (HZG) (vormalig GKSS Geesthacht) endgültig abgeschaltet wurden, wird die Kooperation des FZJ mit der TU München zur wissenschaftlichen Nutzung des Forschungsreaktors München II ab 2011 ausgeweitet. Hierbei geht es sowohl um einen quantitativen als auch einen qualitativen Ausbau der wissenschaftlichen Experimente. Dazu wurde ein neuer Kooperationsvertrag zwischen den Beteiligten vereinbart, der die Zusammenarbeit genauer strukturiert und u. a. größere Mitspracherechte des FZJ bei der Nutzung des FRM II umfasst. Zu dieser Vereinbarung gehört auch, dass das FZJ sich an den beim FRM II anfallenden Kosten für die Bereitstellung der Neutronen beteiligt. Für jeden in der Kooperation (wissenschaftlicher Nutzerbetrieb) eingesetzten Euro wird im Rahmen einer Vollkostenbeteiligung ein Anteil zur Unterhaltung der wissenschaftlichen Infrastruktur des FRM II geleistet. Die wissenschaftliche Infrastruktur umfasst die Aufbereitung und Nutzbarmachung der Neutronen für die Experimente (vom Betrieb der sekundären Quellen, Strahlrohre und Neutronenleiter, Entwicklung von neuen/Umbau von alten Instrumenten bis zum Strahlenschutz), nicht aber den Reaktorbetrieb selbst. Für das Jahr 2011 beträgt diese Vollkostenbeteiligung 10,76 Mio. Euro, die entsprechend an die TU München weitergeleitet werden.

102. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen rechtlichen und vertraglichen Bedingungen bei der Verwendung der Mittel von bis zu 10,76 Mio. Euro zu institutionellen Zwecken unterliegt die TU München, wenn das Forschungszentrum Jülich per Haushaltsvermerk 2011 ermächtigt werden soll, diese Mittel an die TU München weiterzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. Dezember 2010**

Die TU München ist Partner der oben beschriebenen Kooperationsvereinbarung (s. Antwort zu Frage 101). Die Weiterleitung von bis zu 10,76 Mio. Euro p. a. zu institutionellen Zwecken an die TU München wird im Rahmen eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Forschungszentrum Jülich und der TU München erfolgen. Die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Zuwendung durch die TU München erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die TU München führt den Verwendungsnachweis auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung.

- | | |
|--|---|
| 103. Abgeordnete
Krista
Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchen Fällen sind seit 2005 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ermächtigt worden, institutionelle Zuwendungsmittel an Hochschulen weiterzugeben und zu welchen Zwecken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. Dezember 2010**

Die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren ist in einem Fall ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel zur institutionellen Förderung an Hochschulen weiterzuleiten, und zwar zur Mitfinanzierung der Forschungsneutronenquelle FRM II an der TU München. Die Max-Planck-Gesellschaft ist in einem Fall ermächtigt und gewährt Zuschüsse an das European Neuroscience Institute an der Georg-August-Universität Göttingen, das Grundlagenforschung zu neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen durchführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|---|--|
| 104. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen unternimmt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Abschaffung sämtlicher Exporterstattungen und Exportsubventionen im Agrarbereich, so wie in der Pressemitteilung des BMZ vom 10. November 2010 anlässlich der Konferenz „Entwicklung ländlicher Räume – Neue Partnerschaften aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ angekündigt, und welchen Zeitplan verfolgt das BMZ – auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden EU-Entwicklungsministertreffens am 9. Dezember 2010 – dabei? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp
vom 1. Dezember 2010**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Positionierung zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2013 für mehr Politikkohärenz und eine stärkere Ausrichtung auf die Millenniumsentwicklungsziele ausgesprochen. Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen der Welthandelsorganisation im Rahmen einer Gesamteinigung für die Abschaffung aller Formen handelsverzerrender Exportsubventionen ein. Darunter fallen neben den Exporterstattungen auch Exportkredite, Exportmonopole sowie die systematische Überschussbeseitigung als Nahrungsmittelhilfe außerhalb humanitärer Notlagen. Deutschland engagiert sich für einen Abschluss der Verhandlungen der Welthandelsorganisation noch im Jahr 2011.

Berlin, den 3. Dezember 2010

